



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. Mai 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **B 94 Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bildungs- und Kulturdepartement**

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht  
Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Der Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern war ein Wunsch unseres Parlaments, über die Hälfte der Ratsmitglieder hat die entsprechende Motion der ehemaligen Kantonsrätin Helene Meyer-Jenni im Juni 2020 unterzeichnet. Dieses deutliche Signal wurde vom Kanton gehört, und innerhalb eines Jahres entwickelte er einen neuen Planungsbericht über die Institutionen der tertiären Bildung am Bildungsstandort Luzern. Auch wenn wir uns in unserem Rat oft mit dem Bildungsstandort auseinandersetzen, so geht es doch meist um Detailfragen. Der Planungsbericht bietet die Gelegenheit, den Puls der tertiären Bildung in unserem Kanton zu messen und Leitlinien für die Zukunft festzulegen. Ein guter Bildungsstandort gehört zur Identität, zum Selbstverständnis von Luzern, und ein guter Bildungsstandort ist ein zentraler Bestandteil für einen lebenswerten und zukunftsfähigen Kanton. Was heisst überhaupt «tertiäre Bildung»? Dieser Bereich umfasst sämtliche Ausbildungen, welche nach einem Berufslehraabschluss oder einer Maturität folgen. Das heisst die tertiäre Bildung umfasst die höhere Berufsbildung an höheren Fachschulen, eidgenössische Prüfungen und deren Vorbereitungskurse, zusammengefasst in Tertiär B, und die Hochschulbildung, also die Hochschule (HSLU), die Pädagogische Hochschule (PH) und die Universität Luzern, sie gehören zum Bereich Tertiär A. Die EBKK hat es geschätzt, dass im Rahmen der Botschaft B 94 die höhere Berufsbildung für einmal ausführlich beleuchtet und mit einer Auslegeordnung gewürdigt wurde. Dieser Bereich läuft sehr oft unter dem Radar der kantonalen Politik, weil er im Kanton sehr liberal organisiert ist und der Kanton sich mit der politischen Steuerung zurückhält. Im Gegensatz dazu stehen die Hochschulen, bei denen unser Kanton die gewichtige Trägerschaft darstellt und die Schulen deshalb viel öfter Gegenstand unserer Beratungen sind. Ich danke an dieser Stelle dem Bildungs- und Kulturdirektor, Marcel Schwerzmann, der Departementssekretärin, Gaby Schmidt, den zuständigen Dienststellen Hochschulbildung und Kultur sowie Berufs- und Weiterbildung sowie allen weiteren Beteiligten für ihre Arbeit. In die Auslegeordnung der Botschaft sind tatsächlich sehr viele Perspektiven eingeflossen, viele kluge und verantwortliche Köpfe haben ihre Inputs dafür geliefert. Die Auslegeordnung ist wirklich gut. Die EBKK hat die Botschaft am 13. Dezember 2021 zur Information behandelt und dabei auch zwei Vertreter der höheren Berufsbildung eingeladen, um sich aus erster Hand über diesen Bereich zu informieren. Denn während die Leitungspersonen der Hochschulen regelmässig Gäste der EBKK sind, erfolgt ein Austausch mit Vertretenden der höheren Berufsbildung sehr selten. Die Kommission hat den Planungsbericht dann anlässlich ihrer Sitzung vom 7. Februar 2022 eingehend beraten. Das Eintreten war unbestritten. In einer lebendigen Debatte standen

danach weit über 20 Anträge aller Parteien zur Debatte. Das ist etwas Schönes und zeugt von einer guten Diskussion. Die Kommission ist sich einig, dass der vorgelegte Planungsbericht eine detaillierte Auslegeordnung vornimmt und die Grundlagen umfassend zusammenstellt. Der Bericht fokussiert sich aus unserer Sicht jedoch zu stark auf den Status quo. Der EBKK fehlt eine Auseinandersetzung mit den grossen strukturellen und strategischen Herausforderungen sowie den längerfristigen Visionen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für den Hochschulplatz Luzern. Die Kommission wünscht sich mehrheitlich eine aktivere Rolle des Kantons Luzern für die Stärkung der tertiären Bildung. Für die Weiterentwicklung von Luzern braucht es eine starke Weiterentwicklung des Hochschulstandortes, ein Verharren wäre ein Rückschritt. Diesen Willen haben wir vom Kanton vermisst, denn zur Erinnerung: Der Planungsbericht bestimmt die Leitlinien für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Aus Sicht der EBKK können gezielte Massnahmen und strategische Aktivitäten die höhere Berufsbildung wie auch die Hochschulen stärken. Die Kommission hat hierzu sieben Bemerkungen im Sinn von Aufträgen formuliert und schlägt Ihnen diese hier vor. Die EBKK beantragt erstens, dass der Kanton zusammen mit der Wirtschaftsförderung Anreize und Massnahmen schafft für KMU, um die Weiterbildung von Angestellten im Rahmen der höheren Berufsbildung zu stärken. Dies ist eine wichtige Stärkung der Weiterentwicklung von Berufstätigen, denn wir leben heute in einem Zeitalter, das lebenslange Bildung und persönliche Weiterentwicklung fordert. Das muss im Zusammenspiel von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden und der öffentlichen Hand funktionieren. Zweitens soll sich der Kanton für die Anerkennung der Abschlüsse der höheren Berufsbildung einsetzen. Dies ist eine Angelegenheit auf nationaler Ebene, aber der Kanton soll sich dort entsprechend einsetzen. Drittens braucht es Kommunikationsmassnahmen, um das Angebot der höheren Berufsbildung besser bekannt zu machen. Auch dies soll helfen, den Anteil derjenigen Luzernerinnen und Luzerner zu erhöhen, welche sich weiterbilden. Viertens beantragt die EBKK zur Verbesserung des Angebots der höheren Berufsbildung Absolventinnen und Absolventen zu befragen. Fünftens braucht es eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der höheren Berufsbildung. Heute gibt es vielfältige Wege für die persönliche Weiterbildung in beiden Bereichen, Tertiär A und B. Wir fordern vom Kanton, dass er diese beiden Bereiche besser verzahnt und aufeinander abstimmt. Sechstens wünscht sich die EBKK in diesem Sinn der Zusammenarbeit insbesondere eine ganz konkrete Weiterentwicklung, nämlich ein Fachhochschulangebot im Gesundheitsbereich. Dieses soll in Zusammenarbeit mit dem Verband Xund und im Gesundheitscluster Zentralschweiz entwickelt werden. Wir alle wissen und seit der Pandemie erst recht, dass im Gesundheitsbereich dringender Bedarf an Fachkräften besteht. Luzern hat die beste Ausgangslage, hier seinen Beitrag zu leisten und den eigenen, qualifizierten Nachwuchs für seine Gesundheitsversorgung auszubilden. Die EBKK hält dies für einen wichtigen Meilenstein für den Bildungsstandort Luzern und hat diesen Antrag mit 11 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Siebtens verlangt der einzige Antrag der EBKK, welcher nur die Hochschulen betrifft, eine Stärkung der Aspekte von Diversität und Inklusion an der PH Luzern in Kooperation mit den anderen Hochschulen. Wir wissen, dass die Lehrpersonen an den Schulen heute mit einer grossen Diversität in ganz verschiedener Hinsicht konfrontiert sind. Die PH muss ihr Ausbildungsangebot in diesem Bereich stärken. Die Anträge, welche Ihnen die EBKK vorlegt, zeigen: Der Bereich höhere Berufsbildung verdient eine Stärkung und in diesem Rahmen auch eine engere Zusammenarbeit mit den Hochschulen. Die meisten anderen Anträge, welche in der Kommission keine Mehrheit fanden, befassten sich mit den drei grossen Hochschulen auf dem Platz Luzern. Dabei geht es um die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den Hochschulen und vor allem um die Finanzierung. Wir werden das in den weiteren Eintretensvoten noch hören. Ich möchte deshalb nicht im Detail darauf eingehen, aber doch darauf hinweisen: Zur Finanzierung der Luzerner Hochschulen gibt es weiterhin einen grossen Diskussionsbedarf. Die Sparprogramme unseres Kantons im letzten Jahrzehnt haben an den Hochschulen und in ihren Finanzen ihre Spuren hinterlassen. Weiterhin arbeiten alle drei Institutionen daran, ihre Finanzierung wieder solider zu gestalten, dies nicht

nur, um das Angebot zu sichern, sondern auch, um sich überhaupt weiterentwickeln zu können. Wie das geschehen soll, dazu gibt es sehr unterschiedliche Konzepte. Wir werden uns im Kantonsrat zudem bald über die Änderung des Universitätsgesetzes für die Gründung zweier neuer Fakultäten unterhalten. Den Prolog für diese Diskussion führen wir bereits hier bei dieser Botschaft. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Kommission die umfassende Auslegeordnung begrüsst. Die EBKK wünscht sich jedoch einen aktiveren Kanton, welcher längerfristige Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufzeigt. Zudem sollen die höhere Berufsbildung gestärkt und deren Zusammenarbeit mit den Hochschulen vertieft werden, beispielsweise in einem neuen Angebot im Bereich Gesundheit. Aufgrund dieser passiven Rolle, welche sich der Kanton im Bericht zuschreibt, schlägt die EBKK mit 9 zu 4 Stimmen vor, den Planungsbericht über die tertiäre Bildung neutral und nicht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Wir hätten uns gewünscht, dass der Kanton mit mehr Visionen und mit mehr Esprit und Ideen den Bildungsstandort Luzern weiterentwickelt, denn er ist für unseren Kanton von unschätzbarem Wert und ein wichtiger Rohstoff. Ich bitte Sie im Namen der EBKK, auf die Botschaft einzutreten. Ich bitte Sie auch, der Kommission bei den vorgeschlagenen Anträgen und in der neutralen Kenntnisnahme zu folgen. Herzlichen Dank.

Für die Mitte-Fraktion spricht Karin Stadelmann.

Karin Stadelmann: Gerne nehme ich im Namen der Mitte die Gelegenheit wahr, mich zur Botschaft B 94 und damit zum Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern zu äussern. Wir danken dem Regierungsrat und allen Beteiligten für die Ausarbeitung des auf die Motion von Helene Meyer-Jenni zurückgehenden Planungsberichtes. Man erkennt, dass dieser Planungsbericht mit grosser Sorgfalt und Systematik bezogen auf eine der wichtigsten Ressourcen in unserem Kanton – die Bildung – ausgearbeitet wurde. Die Botschaft zeigt, dass der Bildungsstandort Luzern im Berufsbildungs- und Hochschulbereich sehr attraktiv ist. Damit wir zukünftig diese Attraktivität als Bildungskanton erhalten und steigern können, muss sich der Kanton Luzern genau überlegen, wo er die nötigen Rahmenbedingungen dafür erhält oder zuerst noch schaffen muss. Damit die Anbietenden im Berufsbildungsbereich und Hochschulbereich sich auf ihre individuellen Stärken konzentrieren und sich in diesen profilieren können, müssen auch die Angebote bedarfsgerecht entwickelt werden. In gewissen Bereichen braucht es gemäss der Mitte deshalb eine noch aktivere Rolle vonseiten des Kantons und eine intensivere Zusammenarbeit mit diversen Akteuren. Wir haben deshalb mehrere Anträge und Bemerkungen formuliert, die insbesondere einen qualitativen und bedarfsgerechten Ausbau, aber auch die Sicherung der Finanzierung und die Hochschulen insgesamt im Fokus haben. In der Botschaft wird deutlich, dass unser Kanton mehr Tertiär-B-Abschlüsse vergibt als andere Kantone. Das unterstreicht die Attraktivität unseres Kantons. Damit wir das aber erhalten können, braucht es in diesem Bereich mehr Zusammenarbeit, und es darf nicht nur auf die private Trägerschaft und auf die finanzielle Beteiligung der Privatwirtschaft gesetzt werden. Der Fachkräftemangel, insbesondere im technischen und digitalen, aber auch im pflegerischen Bereich macht deutlich, dass es intensivere Bemühungen im Berufsbildungsbereich braucht. Die Berufsbildung gilt auch als Kaderschmiede der Wirtschaft. Es reicht nicht, wenn der Kanton sich hier nur auf die Verbände und die Branchen stützt. Es braucht hier gemäss der Mitte eine aktivere Kommunikation, die sichtbar ist. Nur so lässt sich das Angebot bei den Jugendlichen bekannt machen. Die Aussage, dass 42 Prozent der Studierenden einer höheren Fachschule von ihren Arbeitgebern keine Unterstützung für die Aus- oder Weiterbildung erhalten, stimmt die Mitte zudem sehr nachdenklich. Es liegt wohl mehr als nahe, dass auf kantonaler Ebene deutlich mehr dafür getan werden muss, um nicht nur die KMU in die Pflicht zu nehmen, sondern auch Anreize und Unterstützung zu schaffen. Zur Hochschulbildung führe ich gerne Folgendes aus: Die Abschlüsse im Bereich Tertiär A sind mit 33 Prozent zwar noch unter dem schweizerischen Durchschnitt, aber die Hochschullandschaft entwickelt sich, das wird in der Botschaft deutlich. Die Universität Luzern soll zwei neue Fakultäten erhalten. Diese Umwandlung wird die Mitte auf jeden Fall unterstützen. Wir möchten aber nicht, dass die anderen Fachhochschulen in Luzern vergessen gehen. Es braucht gleich lange Spiesse für

die PH, die HSLU und die Universität Luzern. Die Botschaft äussert sich insbesondere sehr vage zur Entwicklungen der PH und der anderen Hochschulen und enthält auch begrenzende Formulierungen. Wir alle wissen, dass Hochschulen, insbesondere die PH, Fachpersonen für die Praxis ausbilden. Die Mitte will deshalb eine Verstärkung des FH-Angebots unter anderem im Gesundheitsbereich. Das passt unserer Meinung nach auch zum in der Botschaft favorisierten qualitativen Ausbau. Die Botschaft zeigt unter anderem den Mangel an ausgebildetem Logopädie-Fachpersonal; neu ist das nicht. Deshalb braucht es hier ein kooperatives Angebot und Abklärungen vonseiten des Kantons interkantonal mit anderen Hochschulen. Man muss den Studiengang zudem bewerben. Die Bildung von Themenclustern unterstützen wir sehr, da sie insbesondere die zukunftssträchtigen Bereiche wie Digitalisierung, Gesundheit und Diversity fokussieren. Aber beim intensiven Lesestudium der 80 Seiten ist der Mitte nicht entgangen, dass auch hier wieder begrenzende Formulierungen vorhanden sind. So ist es störend, dass der Kanton Kooperationen zwischen Tertiär A und B den Bildungsinstitutionen komplett selbst überlässt. Hier muss der Kanton unserer Meinung nach Brücken schlagen. Eine grössere Herausforderung der nächsten Jahre ist die Stabilisierung der Finanzierung der Universität, der FH und der PH und die Finanzierung allgemein. Die Botschaft zeigt, dass der Kanton bereit ist, hier zu investieren. Es wurden auch entsprechende Einstellungen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) gemacht. Dennoch muss die Finanzierung langfristig und solide gesichert sein. Es ist gut, wenn von den Hochschulen Anstrengungen erwartet werden, aber sie werden eben auch vonseiten des Kantons erwartet. Wenn das Angebot der Hochschulen attraktiv ist und sich mehr Studierende einschreiben, dann generiert das auch mehr Einnahmen vonseiten der Hochschulen. Die Bemühungen des Kantons für stärkere Kooperationen inhaltlicher, aber auch finanzieller Natur im Hochschul- und Berufsbildungsbereich bringen Entwicklungspotenzial, und das will die Mitte sehen. Wir haben unsere Punkte und Erwartungen bezogen auf die höhere Berufsbildung und die Hochschulbildung mit Anträgen in der Kommission bereits deutlich sichtbar gemacht. Die Mitte zeigt auf, wo wir Engagement vom Kanton erwarten, wo es die Hochschulen braucht und wo wir noch mehr Potenzial sehen, damit der Bildungsstandort weiterhin attraktiv bleibt. Die Beratung der vorliegenden Botschaft wird die Mitte-Fraktion somit aktiv prägen, wir treten auf die Vorlage ein und werden diese voraussichtlich neutral zur Kenntnis nehmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Bernhard Steiner.

Bernhard Steiner: Der vorliegende Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern ist umfassend, und die darin enthaltenen Informationen sind sehr ausführlich dargestellt. Der Regierungsrat orientiert sich dabei an denselben Grundsätzen, die er schon 2012 im Planungsbericht B 26 formuliert hatte. Dabei will man primär dem Hochschulstandort Luzern ein eigenständiges Profil geben und die angebotenen fachlichen Studienschwerpunkte strategisch mit der Entwicklung des Kantons und der Regionen abgleichen. Es ist auch ein erklärtes Ziel, dass die Studienangebote und die Studierendenzahlen weiterhin wachsen sollen. Die SVP unterstützt die primäre Politik des Kantons Luzern im Tertiär-B-Bereich. Die überwiegend privat aufgestellten Bildungsinstitutionen der höheren Berufsbildung werden zwar vom Kanton Luzern in ihrem Bildungsauftrag unterstützt, aber der Kanton steuert hier das Bildungsangebot nicht direkt. Diese liberale Haltung mit schlanken Aufsichtsprozessen erscheint uns zielgerichtet und zweckmässig, da hier die wirtschaftliche Nachfrage nach gut ausgebildeten Berufsleuten direkt von den verschiedenen Branchen mitbestimmt wird. Anders sieht es im Tertiär-A-Bereich aus. Hier sollen die Luzerner Hochschulen laufend wachsen und neue Studienbereiche weiterentwickelt oder sogar neu geschaffen werden. Man wird im Planungsbericht nicht müde, das hohe Lied vom Wachstum zu singen. Die Studierendenzahlen steigen seit Jahren, und nun sollen sogar mit den beiden Fakultäten Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie Verhaltenswissenschaften und Psychologie zwei neue Fakultäten geschaffen werden. Die dafür erforderliche Gesetzesänderung zur Schaffung der beiden Fakultäten ist im Vernehmlassungsprozess und wird Gegenstand zukünftiger Beratungen im Kantonsrat sein. Trotzdem erlauben Sie uns hier schon jetzt

einige kritische Anmerkungen: In welchem Wirtschaftsbereich werden Gesundheitswissenschaftler gebraucht? Sind dies nun «Light-Ärzte», die den jahrelangen Ärztemangel in der Schweiz beheben werden? Oder sind es Wissenschaftler, die mit medizinischem Halbwissen Wirtschaftsbetriebe, Spitäler oder Kantonsverwaltungen in ihren Entscheiden beraten sollen? Die Schaffung einer medizinischen Fakultät macht nur dann Sinn, wenn auch ein kompletter medizinischer Studiengang mit einer Erhöhung der ausgebildeten Ärzte einhergeht. Hier herrscht ein gravierender Mangel. Auch die Schaffung einer Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie ist wenig sinnvoll, wenn man weiss, wie hoch der Bedarf an klinischen Psychologen wäre. Es scheint uns, dass hier die Strategie am Reissbrett entwickelt wurde, anstatt dass man den Bedarf direkt in der Gesundheitsbranche abgeklärt hätte. Das geforderte Wachstum der Studienangebote und der Studierendenzahlen hat natürlich Auswirkungen auf das erforderliche Raumangebot und die Grundfinanzierung. Für einen funktionierenden Betrieb will der Kanton den drei Luzerner Hochschulen eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung stellen und ihre Grundfinanzierung sichern. Der Kanton hat die Infrastruktur schon ausgebaut und wird sie massiv ausbauen, ebenso wird die Grundfinanzierung erhöht. Diese Kosten kennen nur eine Richtung, nämlich nach oben. Die SVP vermisst es hier seit Jahren, ein Bekenntnis zur Qualität statt nur zur Quantität als erstrebenswertes Ziel zu formulieren. Die dargelegten Absichten mit den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hochschulen sind zu begrüßen, und dies auch fächerübergreifend. Sie darf aber nicht dazu führen, dass die Studierenden am Ende des Studiums von allem etwas können, aber nichts richtig, damit wäre weder der Wirtschaft noch den Studierenden geholfen. Die SVP nimmt die Regierung auch beim Wort, wenn es um die Absicht geht, für die Lernenden Chancengerechtigkeit zu schaffen, und sie erwartet, dass dies bereits auf der Ebene der Primar- und Sekundarschule zum Tragen kommt. Die SVP wird die Bemerkungen 1 bis 5 der EBKK unterstützen, ebenso die Bemerkungen 10, 12 und 17. Alle anderen Anträge und Bemerkungen lehnen wir ab. Die SVP-Fraktion wird den Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern neutral zur Kenntnis nehmen.

Gaudenz Zemp: Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass man im tertiären Bereich planerisch aktiv werden will; das hat man mit diesem Bericht auch gemacht. Die vorliegende Auslegeordnung ist sehr nützlich. Sie hilft, die äusserst komplexe Organisation im tertiären Bereich besser zu durchdringen und zu verstehen. Wir begrüßen auch die formal absolut gleichwertige Behandlung der höheren Berufsbildung. Der Bericht zeigt auch nachvollziehbar auf, dass vieles in der Vergangenheit richtig gemacht wurde und vieles im Kanton Luzern gut läuft. Allerdings ist der Bericht mehr eine verwaltungstechnische Beschreibung des Status quo und der laufenden Aktivitäten. Es fehlt ihm teils der Anspruch, die Zukunft zu antizipieren und die beiden tertiären Bereiche A und B aktiv darauf auszurichten. Es fehlt eine Übersicht über die grossen strukturellen und strategischen Herausforderungen im tertiären Bereich in einer sich rasant verändernden Gesellschaft und mit dem Aufkommen einer voll digitalisierten Wirtschaft 4.0. Es wird nicht ersichtlich, wo man bei knappen finanziellen Mitteln und beim immer akuter werdenden Fachkräftemangel die Prioritäten setzen will. Wir vermissen auch Aussagen zur vorgelagerten Stufe. Hier gibt es in unseren Augen nämlich Handlungsbedarf beim Berufswahlprozess an den Untergymnasien und bei der Gymnasiumsquote. Das zeigt sich auch daran, dass 20 Prozent der Fachhochschulabsolventen nicht über die Berufslehre, sondern über das Gymnasium kommen. Es wird auch nirgends aufgezeigt, wie man gedenkt, die Komplexität bei der Finanzierung, Organisation und Führung im tertiären Bereich zu reduzieren. Im Moment ist der Bereich so verschlungen und verklüngelt organisiert, dass er sich der Steuerung durch die politischen Instanzen immer mehr entzieht. So wird das AKV-Prinzip zunehmend ausgehebelt. Es wird auch angemerkt, dass man möglichst scharfe Profile zwischen der höheren Berufsbildung, den Fachhochschulen sowie der Universität anstrebe. De facto verwischen die Bereiche aber weiter. Die Universitäten bieten zunehmend Weiterbildungen an, was früher eine Domäne der Fachhochschulen war. Die Fachhochschulen verlangen ihrerseits zunehmend eine Promotion bei den Dozierenden. Es wird nicht aufgezeigt, wie

man hier Gegensteuer geben könnte. Generell ist eine Entwicklung des gesamten tertiären Bereichs in Richtung einer Akademisierung festzustellen, welche sich an den Universitäten orientiert, dies obwohl dieser Weg aus bildungsökonomischer Sicht wohl kaum der effizienteste ist. Viele Universitätsabgänger haben nach 17 Jahren schulischer Bildung noch keine Berufsbefähigung, und sie müssen trotz Masterabschluss von den Arbeitgebern während zwei bis drei Jahren in Trainee-Programmen oder über Praktika fit für die Arbeitswelt gemacht werden. Dieser Trend wird durch die Entwicklung im umliegenden Ausland stark mitbeeinflusst. Es müsste aufgezeigt werden, wie man dies besser regeln könnte. In die höhere Berufsbildung ist die Wirtschaft stark eingebunden. Sie übernimmt damit auch ganz direkt ein Regulativ. Es werden nur dort Angebote geschaffen, wo sie auch effektiv auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Die Universitäten sind aber weitgehend vom Arbeitsmarkt losgelöst. Damit kommt es oft über Jahre zu einer Fehlallokation der Mittel. Hier fordert die FDP eine stärkere Ausrichtung der Universitäten auf die Arbeitswelt. Für uns völlig unverständlich ist der Umstand, dass man diesen Planungsbericht zusammen mit der Botschaft über die Änderung des Universitätsgesetzes in die politische Debatte bringt. Für uns wäre es selbstverständlich, dass man zuerst den Planungsbericht klärt und die entsprechenden Prioritäten festlegt und erst im Nachgang über allfällige neue Fakultäten an der Universität spricht. Bezüglich der Fakultäten wollen wir uns deshalb noch nicht genau äussern, aber insbesondere die Einführung einer Fakultät für Psychologie wirft schon Fragen auf. Noch vor wenigen Jahren war diese politisch nicht gewünscht, nun wird sie im Bericht als alternativlose Notwendigkeit dargestellt. Sie wird als Massnahme gegen den Fachkräftemangel erklärt, obwohl dies wenig einleuchten will, da keine praktizierenden Psychologen ausgebildet werden, sondern Psychologie-Wissenschaftler und Verhaltensexperten. Hier sehen wir auch Handlungsbedarf im Planungsbericht. Alles in allem spannt der Bericht also den Bogen teils zu wenig weit. Es fehlen ihm zudem der Anspruch, aktiv Prioritäten zu setzen, und der gestalterische Wille, Veränderungen herbeizuführen. Der Bericht ist geprägt vom Prinzip «Leben und leben lassen» und einem eher passiven Begleiten von scheinbar unausweichlichen Entwicklungen. Wir treten aber auf den Bericht ein. Gleichzeitig haben wir in der Kommission einige Bemerkungen eingereicht, welche den Bericht in die für uns gewünschte Richtung verbessern würden, nämlich eine Stärkung der höheren Berufsbildung und eine bessere Ausrichtung der Universitäten auf den Arbeitsmarkt. Bis auf eine Bemerkung wurden diese abgelehnt. Wir verzichten darauf, diese abgelehnten Bemerkungen nochmals in den Rat zu bringen. Wir hätten es begrüsst, wenn auch die anderen Parteien ihre abgelehnten Vorstösse nicht noch einmal in den Rat gebracht hätten, wir sollten hier keine Kommissionsarbeit machen. Die FDP-Fraktion kann dem Bericht aus den ausgeführten Gründen nicht vollumfänglich zustimmen, und sie nimmt ihn nur neutral zur Kenntnis. Wir haben darum auch einen entsprechenden Antrag eingereicht.

Für die SP-Fraktion spricht Urban Sager.

Urban Sager: Der vorliegende Planungsbericht zu den Hochschulen (Tertiär A) sowie zur höheren Berufsbildung (Tertiär B) wurde auf Initiative der SP und mittels überwiesener Motion M 432 von Helene Meyer-Jenni erstellt. Ziel des Berichtes ist es, von der Regierung eine nachvollziehbare und sinnvolle Strategie zu erhalten, wie der Hochschulplatz Luzern weiterentwickelt wird. Es waren nicht zuletzt die durchgesickerten Ausbaupläne der Universität, die uns dazu veranlasst haben, von der Regierung eine Gesamtschau zu verlangen, um einen unkoordinierten Ausbau einzelner Angebote zu verhindern. Der vorliegende Bericht zeigt nun in erster Linie den Stand der tertiären Bildung im Kanton Luzern. Es gelingt der Regierung, eine Übersicht zu bieten und den Status quo umfassend und nachvollziehbar darzustellen. Bezüglich des Tertiär-B-Bereichs, also der höheren Fachschulen, wird deutlich, dass es sich – obwohl das System durchlässiger wurde – weiterhin um eine komplexe und teils auch verworrene Zusammenarbeit zwischen privaten Anbietern, Kanton und Bund handelt, bei der die Rollen nicht immer ganz eindeutig zugeteilt respektive voneinander abgegrenzt sind. Beim Tertiär-A-Bereich, also der Universität, der Fachhochschulen und der PH, wird durch die Darstellung des Status quo deutlich, was wir schon lange Zeit und immer wieder auch kritisch feststellen: Das System der Finanzierung

mit einer extrem tiefen Grundfinanzierung durch den Kanton Luzern als Träger führt dazu, dass die Institutionen zum Wachstum gezwungen werden. Diese Erkenntnis ist umso wichtiger, weil diese Wachstumsstrategie immer wieder kritisiert und infrage gestellt wird, namentlich von der FDP und der SVP. Hier zeigt der Bericht klar auf: Wenn wir kein weiteres Wachstum der Institutionen wollen, dann müssen wir die Grundfinanzierung erhöhen. Eine solche Erhöhung ist in allen drei Hochschulen über die kommenden Jahre denn auch vorgesehen und im AFP eingestellt. Das ist sicherlich begrüssenswert, auch wenn die Erhöhung zu niedrig angesetzt ist und zu langsam umgesetzt wird. Auch bezüglich Chancengerechtigkeit und fairem Zugang zur tertiären Bildung sieht der Kanton Luzern den Handlungsbedarf und die eigene Verantwortung, was wir sehr begrüßen. Er spricht den Hochschulen diesbezüglich ein gutes Zeugnis aus, was wir so sicherlich auch unterstützen können. Allerdings verpasst es der Bericht, das Stipendiensystem selbst zu beurteilen. Das System mit den tiefen Stipendien und dem hohen Anteil an Darlehen behindert nämlich den Zugang zur tertiären Bildung weiterhin sehr stark. Hier steht der Kanton Luzern in der Pflicht, den Zugang unabhängiger von den finanziellen Möglichkeiten der Menschen im Kanton zu gestalten. Wir schlagen Ihnen deshalb diesbezüglich eine entsprechende Bemerkung zur Überprüfung des Stipendiensystems vor. So gut es der Regierung gelingt, den Status quo im Tertiärbereich abzubilden, so enttäuschend ist der Bericht bezüglich der Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Stärkung des Hochschulplatzes Luzern. Diese fallen einseitig aus und bleiben – abgesehen für die Universität – vage bis unklar formuliert. Die Regierung sieht den tertiären Bildungsbereich zwar «als Motor für Innovation und Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft [...] von zentraler strategischer Bedeutung für den Kanton Luzern», verpasst es aber deutlich, hier auch als Akteur mutig und vorausschauend eine Weiterentwicklung zu skizzieren. Das zeigt sich bereits im Aufbau des Berichtes. Dieser wurde sehr sequenziell konzipiert, die Hochschulen werden einzeln vorgestellt, die HSLU dabei als gesättigt beschrieben. Es fehlt eine Vision für eine verstärkte Zusammenarbeit unter den Hochschulen, bei welcher der Kanton eine führende strategische Rolle einnimmt. Entsprechend wichtig ist der Antrag der EBKK, der die Regierung dazu auffordert, eine solche Strategie zur vertieften Zusammenarbeit zu erarbeiten. Der Hochschulplatz Luzern ist zu klein für direkte Konkurrenz, entsprechend brauchen wir endlich eine Zusammenarbeit aller Institutionen, die ihren Namen verdient. Der Kanton hat hier eine aktive Rolle zu übernehmen, insbesondere bei den Querschnittsthemen Gesundheit, Nachhaltigkeit und digitale Transformation. Durch die Nähe zueinander auf dem Hochschulplatz Luzern liegt in einer übergreifenden Zusammenarbeit ein grosses Potenzial für den Bildungskanton Luzern. Nur mit einer vertieften Kooperation der für sich erfolgreichen Institutionen kann der Hochschulplatz Luzern im nationalen Kontext bestehen. Die SP befürwortet den Ausbau der Universität mit den Fakultäten Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie Verhaltenswissenschaften und Psychologie. Der moderate Ausbau hin zu einer humanwissenschaftlichen Universität überzeugt, die Nachfrage nach den Studiengängen seitens der Studierenden ist gegeben. Der Fachkräftemangel in den beiden Bereichen Hausärzte und Hausärztinnen sowie Jugendpsychologen und Jugendpsychologinnen ist ausgewiesen. Auch einverstanden sind wir mit der Erhöhung der Eigenkapitallimite auf 20 Prozent des Bruttoaufwands, da damit die Schwankungen von Studierendenzahlen besser ausgeglichen werden können. Unverständlich ist hingegen, weshalb die Regierung hier eine Ungleichbehandlung der drei Hochschulen vorschlägt. Wenn bei der Universität die Limite auf 20 Prozent erhöht wird, dann soll dies auch bei der PH und den Fachhochschulen geschehen. Wir haben dazu eine entsprechende Bemerkung eingereicht. Nicht einverstanden sind wir mit der Art und Weise, wie dieser Ausbau umgesetzt werden soll. Eine Finanzierung über Drittmittel widerspricht unserem Verständnis bezüglich des Auf- und Ausbaus öffentlicher Institutionen, namentlich im Bildungsbereich. Wir verlangen eine Finanzierung aus der Staatskasse. Eine Finanzierung im Vollbetrieb nach Ausbau ist nicht sichergestellt und nur durch eine weitere Erhöhung der Grundfinanzierung machbar, das zeigen die Erfahrungen mit der Wirtschaftsfakultät. Hier verlangen wir Kostenwahrheit. Wir verlangen ganz grundsätzlich eine Verbesserung bezüglich

Transparenz von Drittmitteln zur Finanzierung der Forschung, um den Ruf der Universität Luzern zu verbessern. Uns irritiert aber der einseitige Ausbau im universitären Bereich, während die HSLU als gesättigt dargestellt und in ihrer weiteren Entwicklung beinahe schon blockiert wird. Gerade im Bereich der Gesundheit muss es im Tertiär-A- wie auch im Tertiär-B-Bereich möglich sein, einen über die Universität hinausreichenden Ausbau zu ermöglichen. Gesundheitswissenschaften sind eine Schlüsseldisziplin des 21. Jahrhunderts. Die Corona-Pandemie zeigt die Wichtigkeit des Themas eindringlich. Die steigende Lebenserwartung sorgt für neue Notwendigkeiten bezüglich Gesundheit. Der Fachkräftemangel in der Pflege ist ein dringliches Problem, die Ausbildungsoffensive wird kommen. Dass dies die Regierung nicht erkannt hat und einseitig einfach nur auf den universitären Bereich setzt, ist für uns unverständlich. Folglich unterstützen wir die Bemerkung der EBKK, dass sich die Regierung dafür einsetzt, auch im Fachhochschulbereich den Aufbau eines bedarfsgerechten Ausbildungsangebots zu prüfen. Dabei soll die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitscluster Zentralschweiz gesucht werden. Der Kanton Luzern verfügt nämlich über eine fundierte Ausbildung im Tertiär-B-Bereich und will nun auch die Gesundheitswissenschaften im Bereich der universitären Bildung stärken. Dass diesbezüglich auch die Hochschule Luzern in diese Entwicklung eingebunden wird, ist unserer Ansicht nach nur sachlogisch. Nicht nur bei der Gesundheit verpasst es die Regierung, ein zentrales Themenfeld der Zukunft zu erkennen, sondern auch was die Nachhaltigkeit betrifft, lässt der Bericht zu wünschen übrig. Während die Gesundheit mindestens diskutiert wird, so fehlen Überlegungen zur Thematik der Nachhaltigkeit im Bericht komplett. Wie so etwas vor dem Hintergrund der weltweiten Klimakatastrophe und der endlich einsetzenden ökologischen Wende geschehen konnte, ist für die SP unverständlich. Das Handlungsprinzip der Nachhaltigkeit wird bei den strategischen Zielen komplett ausgeblendet. Dabei bieten die Hochschulen in allen Bereichen der Nachhaltigkeit – ökologisch, sozial und ökonomisch – ein breites Fachwissen. Dieses gilt es zu vernetzen, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anpacken zu können. Wir haben diesbezüglich eine Bemerkung eingereicht, damit die Regierung auch hier eine aktive Rolle übernimmt und den Hochschulplatz diesbezüglich weiterentwickelt. Wir können es uns nicht leisten, bei diesem übergeordneten und unermesslich wichtigen Thema keinen Schwerpunkt zu setzen. Immerhin wird mit der digitalen Transformation das dritte zentrale Themenfeld der Zukunft erkannt und im Bericht auch als strategisches Ziel angegeben. Die Regierung nimmt den Kanton aber sogleich auch hier wieder aus einer aktiven Rolle und schiebt die Verantwortung den Hochschulen zu, dies notabene ohne dass zusätzliche Ressourcen für diese immense Aufgabe in Aussicht gestellt werden. Daher erscheint auch dieses strategische Ziel leider als wenig glaubwürdig. Die digitale Transformation gilt als eine der grössten Umwälzungen der Menschheit, die zu massiven Veränderungen aller Lebensbereiche führt und führen wird. Die Hochschulen können, ja müssen diesen Prozess aktiv begleiten, indem sie die Auswirkungen auf den Menschen in Bildungsprozessen, bei der Arbeit usw. beschreiben und sich auch selbst aktiv und reflektiert digital transformieren. Der Regierungsrat delegiert diese Jahrhundertaufgabe mit einem Satz an die Hochschulen, und er verlangt, dass sie diese mit den bestehenden Ressourcen zusätzlich leisten sollen. Das ist schlicht ein schlechter Witz. Aufgrund der schweizweit tiefsten Grundfinanzierungen können die Hochschulen gerade einmal ihren bisherigen Leistungsauftrag erfüllen, sie müssen diesen teilweise sogar reduzieren und können sich nur mithilfe steigender Studierendenzahlen ein kleines bisschen finanziellen Spielraum verschaffen. Wenn der Regierungsrat allen Ernstes glaubt, man könne in diesem engen Korsett zusätzlich eine solche tiefgreifende gesellschaftliche Umwälzung aktiv begleiten, ja sogar gestalten, dann ist er entweder naiv oder meint es nicht ernst. Der Kanton St. Gallen beispielsweise investiert 75 Millionen Franken in eine IT-Bildungsoffensive. Luzern delegiert diese in einem Satz an die Hochschulen. Wir haben diesbezüglich eine Bemerkung eingereicht, mit der wir die Regierung auffordern, die digitale Transformation auch im Bildungsbereich ernsthaft anzugehen und aktiv zu steuern. Danke, wenn Sie diese Bemerkung unterstützen. Zusammenfassend bietet der Bericht für die SP also eine gute Übersicht über den Status



quo, er verpasst es allerdings, in die Zukunft zu schauen und die zentralen Themenfelder des 21. Jahrhunderts aktiv mitgestalten zu wollen. So möchte die Regierung die Bildung im Bereich der Gesundheit nur universitär ausbauen. Über die Nachhaltigkeit schweigt sie sich komplett aus. Die digitale Transformation sollen die Hochschulen aus Sicht des Regierungsrates mit ihren bestehenden Ressourcen finanzieren. Aus diesen Gründen tritt die SP-Fraktion auf die Botschaft ein, wir unterstützen aber eine neutrale Kenntnisnahme.

Für die G/JG-Fraktion spricht Jonas Heeb.

Jonas Heeb: Auch wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Beteiligten für das Verfassen dieses Planungsberichtes. Die Ausführungen sind sehr aufschlussreich, gerade im ersten Teil des Bereichs der Tertiärbildung B. Die höhere Berufsbildung ist deutlich weniger ein Thema auf dem kantonalen politischen Parkett als die Tertiärbildung A. Umso aufschluss- und lehrreicher sind deshalb die Darlegungen rund um das doch eher komplexe und verzettelte Gebilde und die Funktionsweise der Tertiärstufe B. Dies wird sehr gut dargelegt und zeigt auch die attraktive Position auf, die der Kanton Luzern als Standort hier hat. Es ist auch durchaus spannend, wie sich die Organisation der höheren Berufsbildung national, aber auch kantonal entwickelt hat und wie sie weiterhin in Entwicklung ist, wie die Zentralisierungsbestrebungen verlaufen und was alles unternommen wird beziehungsweise angedacht ist. Diesbezüglich teilen wir vieles, was als Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung aufgeführt wird. Die Tertiärstufe B hat tatsächlich einen relativ tiefen Bekanntheitsgrad und wenig Sichtbarkeit. Gerade in Luzern, wo das Angebot gross und vielfältig ist, wird der Stellenwert diesem Umstand nicht gerecht. Wir glauben auch, dass dort noch viel Potenzial vorhanden ist, da dieser Bildungsweg von vielen Leuten eingeschlagen wird und er auch seine Wirkung zeigt. Ebenso erachten wir eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung der Tertiärstufe B mit der Tertiärstufe A, insbesondere der HSLU, als erstrebenswert, wir teilen die aufgeführten Vorteile diesbezüglich. Der Bericht lässt zur Rolle des Kantons jedoch sehr vieles offen, beziehungsweise es wird unter dem Schlagwort «liberal» eine proaktive Rolle verneint. Wir sind der Meinung, dass sich der Kanton Luzern auch bei der Tertiärstufe B einbringen und bei der Erreichung der Ziele mitwirken soll. Gerade in Bezug auf beabsichtigte Synergien und Kooperationen glauben wir kaum, dass diese sich einfach so von selbst ergeben. Wir würden es begrüßen, wenn der Kanton eine Position im Lead beziehungsweise bei der Begleitung solcher Prozesse einnimmt und entsprechend ein Gefäss dafür schafft, das auch der Nachhaltigkeit dieser Zusammenarbeit dient. Im Sinn dieser Ausführungen nehme ich an dieser Stelle vorweg, dass wir die Anträge 1 bis 5 der EBKK allesamt unterstützen werden. Auch für die Tertiärstufe A gibt der Bericht eine gute Übersicht, das Angebot wird aufschlussreich dargelegt. Wir begrüßen es nach wie vor, dass die Universität Luzern ihr Angebot erweitert und ihre Position somit stärkt. Jedoch sind wir auch nach wie vor der klaren Überzeugung, dass die Finanzierung neuer Fakultäten nicht durch Drittmittel, sondern durch den Kanton erfolgen sollte. Das ist seit jeher unsere Position, weshalb dies auch nichts Neues ist und wir dementsprechend einen Antrag stellen. Das Dauerthema der Finanzierung der Hochschulen generell wird unserer Meinung nach gut dargelegt. Es scheint von der Formulierung her, dass auch Fehler eingeräumt werden, und die schwierige Situation wird nicht verschwiegen. Allerdings ist es nicht zufriedenstellend, wie mit der Situation für die Zukunft weiter umgegangen wird. Die Finanzierung der Hochschulen baut darauf auf, dass diese sich weiterhin in die Abhängigkeit des Wachstums begeben müssen. Das muss nicht per se schlecht sein, aber die Sicherstellung der Finanzierung kann für eine Hochschule nicht die Grundlage von Wachstum sein. Wir sind nicht damit einverstanden, dass sich der Kanton hier herausnimmt. Auch in weiteren Bereichen vermischen wir eine aktive Rolle des Kantons. Wichtige Themen wie die Digitalisierung werden zwar häufig genannt, konkrete Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele, Pläne zur Umsetzung und vor allem auch eine finanzielle Unterstützung zum Anpacken dieser Ziele sucht man jedoch vergebens. Andere Aspekte wie die Nachhaltigkeit fehlen im Bericht praktisch komplett. Es sei wieder einmal darauf hingewiesen, dass der Luzerner Hochschulplatz punkto Nachhaltigkeit keine gute Figur macht. Es ist nicht so, dass seitens der Hochschulen keine Anstrengungen vorhanden sind. Was fehlt, ist ein

ganzheitliches Konzept und eine entsprechende Rolle des Kantons, um hier in angemessener Weise vorwärtszumachen. Es steht also einiges im Raum, Handfestes gibt es aber nicht viel. Der HSLU wird eine Weiterentwicklung gewissermassen gar abgesprochen beziehungsweise ist sie laut dem Bericht bereits abgerundet und das Angebot gesättigt. Bei den Rückmeldungen wird aber schnell klar, dass das nicht alle so sehen, insbesondere die Betroffenen nicht. Wieso gibt es hier eine solche Diskrepanz? All dies führt zu den Fragen: Was soll denn nun konkret geschehen? Wie sollen sich die Hochschulen genau weiterentwickeln? Das einzige Handfeste, das wirklich genannt werden kann, sind – nebst den Infrastrukturprojekten, die mit dem Inhalt allerdings nichts zu tun haben – die beiden neuen Fakultäten der Universität, die aber mit Drittmitteln finanziert werden sollen. Das einzige quantifizierbare Ziel im Bericht ist, dass Luzern gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung ein Zuwanderungskanton wird und nicht mehr ein Abwanderungskanton ist. Dies erhofft man sich durch die neuen Fakultäten, gleichzeitig sieht man darin auch eine finanzielle Chance, weil eventuell mehr Studierende dadurch hier bleiben, die den Kanton dann weniger kosten. Das reiht sich leider perfekt in die Befürchtung ein, dass jegliche Weiterentwicklung dem Ziel des Studierendenwachstums und somit der «autonomen» Finanzierung der Universität dient. All dies erweckt den Eindruck: Entwicklung ja, aber nur wenn es nichts oder nur wenig kostet. Wie eingangs erwähnt, ist der Bericht eine gute Bestandesaufnahme. Er zeigt, was wir im Tertiärbereich alles haben und wozu wir Sorge tragen müssen. Dabei bleibt es leider aber grösstenteils auch. Er bringt eine defensive Haltung mit sich, die den Kanton oft aus der Verantwortung nehmen will oder diese an die Bildungsinstitutionen abgibt. Das ist ein Trend, den wir nicht gutheissen und den wir in der Vergangenheit auch schon öfters kritisiert haben. Leider widerspiegelt er sich in diesem Bericht. Es wird ganz viel angeschnitten, erwähnt, begrüsst und gelobt. Ein klarer Ausblick in die Zukunft und so etwas wie eine Vision fehlen grösstenteils. Der Bericht ist sehr defensiv gehalten. Der Kanton nimmt sich an vielen Orten heraus und fügt den Zielen und Absichten meist nur ungenügende konkrete Vorgehensweisen an. Wir glauben, eine stärkere und proaktivere Rolle des Kantons wäre für eine Weiterentwicklung und Stärkung der tertiären Bildung – wie es im Titel des Planungsberichtes steht – essenziell. Das ist keine grundlegende Kritik an den Bildungsinstitutionen. Wir sind stolz auf unsere Hochschulen und die höheren Fachschulen und stehen voll und ganz dahinter. Wir wünschen uns aber Rahmenbedingungen, die eine optimale Weiterentwicklung zulassen, und dafür gibt es unserer Meinung nach noch Anpassungsbedarf. Wir haben deshalb verschiedene Anträge gestellt. Aus diesen Gründen stimmen auch wir für die neutrale Kenntnisnahme des Planungsberichtes. Die G/JG-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und folgt dem Antrag der EBKK.

Für die GLP-Fraktion spricht Angelina Spörrli.

Angelina Spörrli: Mit dem vorliegenden Planungsbericht zu den Hochschulen und der höheren Berufsbildung bekommen wir einerseits einen guten und umfangreichen Einblick in den aktuellen Stand unserer Bildungsinstitutionen auf der tertiären Bildungsstufe, andererseits eher zurückhaltende Informationen über Strategien zur Weiterentwicklung und Stärkung der Hochschulbildung und der höheren Berufsbildung. Die Tertiärstufe des schweizerischen Bildungssystem besteht aus zwei sich unterscheidenden Bereichen: Der Hochschulsektor (Tertiär A) umfasst die universitären Hochschulen, die eidgenössischen technischen Hochschulen (ETH), die Fachhochschulen sowie die pädagogischen Hochschulen. Im Hochschulbereich sind Wissenschaft und Forschung und deren Verbindung mit Lehre von zentraler Bedeutung. Hier widmen sich die universitären Hochschulen stark der Grundlagenforschung, während die Fach- und pädagogischen Hochschulen stärker auf die Berufspraxis und die angewandte Forschung und Entwicklung ausgerichtet sind. Hier wünscht sich die GLP eine stärkere Vernetzung von Universität und Fachhochschulen. Im Planungsbericht ist diesem Thema ein Kapitel gewidmet, wir wünschen uns hier jedoch einen grösseren Effort, Symbiosen zu suchen und auch vermehrt interdisziplinär zu arbeiten. Die Lehrangebote der Fachhochschulen wie auch der Universität sind sowohl sehr breit als auch sehr tief. Wir sind der Meinung, dass hier Studierende der HSLU wie auch Studierende

der Universität von beiden Inhalten profitieren können. Wir haben aus diesem Grund eine Bemerkung eingereicht. Im Bereich Tertiär B zeigt sich, dass der Kanton Luzern über ein umfassendes Angebot in diversen Bereichen verfügt und nicht stehenbleibt. Kanton und Gewerbe sind gefordert, dem Fachkräftemangel einerseits mit guten Ausbildungsangeboten, andererseits mit vermehrter Unterstützung vonseiten des Gewerbes entgegenzuwirken. Dass sich gerade im Gesundheitsbereich viele Studierende trotz gutem Angebot ausserkantonale aus- oder weiterbilden, scheint uns eine verpasste Chance, aus diesem Grund unterstützen wir die entsprechende Bemerkung der Kommission. Finanziell gesehen sind alle Bildungsinstitutionen weiterhin stark gefordert, und dies auch nach der Erhöhung der finanziellen Unterstützung seitens des Kantons und trotz grossem Einsatz der Bildungsinstitutionen, selber zusätzliche Gelder zu beschaffen und Prozesse zu verschlanken. Hier braucht es weiterhin ein gutes Monitoring und, sollte es nötig sein, weitere Unterstützung. Die Gründung der zwei neuen Fakultäten unterstützen wir sehr. Die neuen Fachrichtungen machen aus unserer Sicht absolut Sinn und runden das bestehende Angebot ab. Wichtig ist uns jedoch, dass auch der HSLU Türen offen bleiben, damit auch sie sich moderat weiterentwickeln kann und allenfalls die nötige Unterstützung des Kantons bekommt. Dass der Aufbau der Fakultäten zu 100 Prozent aus Drittmitteln finanziert werden muss, erachten wir als problematisch. Wir sind der Meinung, der Kanton sollte sich an den Aufbaukosten beteiligen. Kritisch sehen wir, dass sich der Kanton in Bezug auf die Vernetzung und Stärkung der Zusammenarbeit aller Bildungsinstitutionen sehr stark im Hintergrund hält. Hier muss sich der Kanton verstärkt für eine gute Zusammenarbeit einsetzen. Ganz generell ist der Planungsbericht eine sehr gute Standortbestimmung, es fehlen jedoch klare Strategien und Visionen, wie und wohin der Kanton mit der Bildung im tertiären Bereich will. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, sie nimmt den Planungsbericht neutral zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten für dessen Erarbeitung. Wir werden die Kommissionsanträge allesamt und kommentarlos unterstützen und zu den Anträgen aus dem Rat gezielt Stellung nehmen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich nehme Stellung zum Eintreten und zu übergeordneten Themen. Ich werde mich bei den einzelnen Anträgen noch detailliert äussern. Zuerst mache ich eine kurze Werbesendung für das Lustat-Statistikpanorama. Ich empfehle Ihnen, dieses einmal anzuschauen. Dort gibt es auch den Bereich Bildung, und Sie können sehen, dass wir im Kanton Luzern 80 000 Lernende und Studierende haben bei 416 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das sind selbstverständlich nicht alle Luzernerinnen und Luzerner, aber unser Bildungsstandort Luzern ist sehr gross. Sie können dort unter dem Bereich Finanzen auch die Finanzierung anschauen. Das sind die zwei grössten Positionen der Bildung beim Kanton und bei den Gemeinden, deutlich über 1 500 Franken pro Kopf. Ich habe gehört, dass wir unter den Schulen koordinieren müssen. Das tun wir selbstverständlich auch. Ich bin in meiner Funktion als Bildungs- und Kulturdirektor Präsident aller drei Tertiär-A-Schulen. Dort findet die erste Koordination statt. Wir haben auch ein Gremium des Bildungs- und Kulturdepartementes (BKD) zusammen mit den zwei Rektoren und der Rektorin. Dieses trifft sich regelmässig, und dort koordinieren wir auch. Aus dem BKD werden wir jedoch keine konkreten Bildungsangebote verzahnen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die Schulen das tun. Es gibt eine wissenschaftliche Freiheit, und die Schulen wissen, was sie zu tun haben. Sie orientieren sich am Markt. Erwarten Sie vom BKD nicht, dass wir die einzelnen Aus- und Weiterbildungslehrgänge untereinander im Detail aufeinander abstimmen. Selbstverständlich besprechen wir, wo zusammengearbeitet wird, das gilt übrigens auch für die Tertiär-B-Schulen. Im Bereich Gesundheit hat sowohl die HSLU etwas im Angebot als auch die Universität und die zahlreichen Tertiär-B-Schulen in diesem Bereich, vor allem die Xund. Dort wird zusammengearbeitet, es gibt einen Cluster, und es passiert sehr viel. Ich habe gehört, dass die Weiterbildung nicht das Schwergewicht aller Schulen sein sollte. Die Zeiten sind vorbei, in denen wir drei bis fünf Jahre studieren und dann 30 bis 50 Jahre mit diesem Wissen arbeiten konnten. Wir brauchen eine Ausbildung, die Arbeitsmarktbefähigung und Erfahrung und müssen regelmässig zurück an

Bildungsinstitute, um uns weiterzubilden. Die Mehrheit der heute 20-Jährigen wird einmal in Berufen pensioniert werden, die es heute gar noch nicht gibt. Da empfehle ich schon, die Weiterbildungsangebote sehr gut zu beobachten und davon Gebrauch zu machen. Zur Zusammenarbeit im Cluster Gesundheit: Dort sind nicht nur die Schulen dabei, dazu gehören auch das Spital, die Krankenkassen und die Suva. Dieser Cluster existiert, er arbeitet zusammen und verfügt über entsprechende Gremien. Gleiches gilt auch für die Digitalisierung. Die HSLU ist sehr stark in der Digitalisierung, die Universität ebenfalls, und auch in der Berufsbildung gilt das. Dann kann man zusammenarbeiten. Man muss im System nebeneinander ausbilden, die Angebote aber koordinieren. Es hat jede Schule ihren Auftrag, es hat jede Schule einen Teil des Gesamtangebots abzudecken. Unser Ziel muss es sein, die Angebote nebeneinander zu legen, möglichst wenig zu überlappen und sicher keine Lücken zu tolerieren. Generell zur Finanzierung: Der Planungsbericht ist schon ein halbes Jahr alt. In der Zwischenzeit haben wir die Finanzierung mit den drei Tertiär-A-Schulen wieder sichergestellt. Wenn sie Eigenkapital aufbauen wollen, dann müssen sie als Voraussetzung einmal positive oder mindestens neutrale Abschlüsse vorweisen. Es nützt nichts, Eigenkapital in die Schulen hineinzugeben, wenn sie dieses im selben Jahr wieder verbrauchen. Wir haben mit allen drei Schulen vereinbart, dass sie Unterstützung erhalten, wenn sie positive Abschlüsse vorweisen können. Die Schulen weisen heute alle wieder Eigenkapital auf und haben entweder schwarze Abschlüsse oder sind sehr nahe daran. Das ist gut so. Wie finanzieren sich die Schulen grundsätzlich? Es gibt sogenannte Pro-Kopf-Beiträge, bei den Universitäten IUJ-Beiträge und bei den Fachhochschulen Fachhochschulvereinbarungsbeiträge. Der Kanton zahlt für Luzerner Studierende, egal wo in der Schweiz diese Personen studieren. Im Gegensatz dazu erhalten die Schulen eben auch solche Beiträge für ausserkantonale Studierende. Dann gibt es Weiterbildungsbeiträge, welche die Studierenden meist selber zahlen, oft werden sie aber auch von Unternehmen unterstützt. Die Schulen nehmen zudem Forschungsgelder ein, das ist eine starke Finanzierungsquelle. Dazu benötigt man das richtige Forschungsprojekt, und man muss sich bewerben, damit man nicht am Markt vorbeiforscht. Letztlich gibt es auch noch die Sockelbeiträge oder die Trägerschaftsbeiträge des Kantons. All diese Beiträge sind an Leistungsvereinbarungen gekoppelt. Jetzt wissen wir, dass die Luzerner Hochschulen eine unterdurchschnittliche Kostenstruktur aufweisen. Man kann dies entweder kritisieren oder stolz darauf sein, dass mit wenig Geld das Beste herausgeholt wird. Wir haben einen guten Ausbildungsplatz im Kanton Luzern. Die Kosten werden schon noch steigen, wenn wir an den Infrastrukturen bauen werden. Dann kann man froh sein, wenn man bei unterdurchschnittlichen Kosten beginnen kann.

Yvonne Hunkeler: Mir sind im Zusammenhang mit dem Planungsbericht zwei Punkte aufgefallen: Für den ersten Punkt braucht es einen kurzen Blick in die Vergangenheit. Am 24. Mai 2012, also fast auf den Tag genau vor zehn Jahren, wurde im Kantonsrat im Rahmen der Beratung des damaligen Planungsberichtes über die Hochschule heftig um die Schaffung einer neuen Fakultät gestritten. Es lag sogar ein Rückweisungsantrag vor mit der Begründung, die Analyse zur Schaffung einer neuen Fakultät sei ungenügend. Es ging darum, eine neue Wirtschaftsfakultät oder eine Fakultät für Psychologie zu schaffen. Der Rückweisungsantrag wurde ganz knapp mit 62 zu 51 Stimmen abgelehnt. Letztlich hat man sich für die Wirtschaftsfakultät entschieden. Man hat mit einer gewissen Anzahl Studierender an der neuen Fakultät gerechnet und mit einem entsprechenden Finanzierungsbedarf. Dem vorliegenden Planungsbericht entnehme ich nichts darüber, wo die Fakultät heute steht. Sind die Studierendenzahlen wie erwartet eingetreten? Was waren die effektiven Kosten für den Aufbau der Fakultät? Bleiben die Studienabgängerinnen und -abgänger in der Zentralschweiz? Eine Antwort auf diese Fragen hätte ich bei einer Neuauflage des Planungsberichtes schon erwartet. Mit dem jetzt vorliegenden Planungsbericht legen wir bekanntlich den Grundstein für zwei weitere Fakultäten, und es sind genau diejenigen, die man vor zehn Jahren vehement abgelehnt hat. Heute gibt es kaum eine Diskussion dazu. Zudem hat man bereits vor zehn Jahren aufgrund einer widerspruchlos überwiesenen Bemerkung der EBKK eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Universität und der

HSLU gefordert. Schon damals war man sich bewusst, dass mit dem Aufbau der Wirtschaftsfakultät an der Universität insbesondere in den Bereichen Forschung und Weiterbildung Überschneidungen mit der HSLU bestehen werden. Genau dies passiert jetzt wieder bei der Fakultät für Psychologie, denn auch dort hat die HSLU bereits Angebote. Was hat eigentlich die dazumal geforderte institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Universität und der HSLU bewirkt? Was ist in Zukunft genau vorgesehen? Auch dazu bleibt der Planungsbericht vage. Zum zweiten Punkt: Es liegt bereits ein Antrag vor, der sich auf das Universitätsgesetz bezieht. Der Universität wird eine Eigenkapitalquote von 20 Prozent zugestanden, angeblich um Schwankungen bei den Studierendenzahlen besser ausgleichen zu können. Was ist bei den Hochschulen beabsichtigt? Bisher gab es gleich lange Spiesse für alle drei Hochschulen. Ich verstehe nicht, warum das in Zukunft nicht mehr gelten soll. Im Hinblick auf die Beratung des Universitätsgesetzes habe ich eine Anfrage eingereicht, die uns auf die in der Botschaft ungenügend dargelegten Themen Antworten bringen soll. Trotzdem werde ich dem heutigen Antrag der SP bezüglich der Eigenkapitalquote noch nicht zustimmen, denn ich möchte zuerst die Antworten der Regierung abwarten, wie man auf diese Unterschiede gekommen ist.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich nehme noch einmal kurz Stellung, weil grundlegende Fragestellungen vorgebracht wurden. Zum Universitätsgesetz: Das Gesetz war parallel zum Planungsbericht in der Vernehmlassung. Wir haben das gemacht, weil ich davon ausging, dass Sie zum Planungsbericht noch einmal Ihre Meinung äussern. Dann haben wir noch die Gelegenheit, das in die definitive Botschaft einzuarbeiten. Die Antworten auf die Fragen von Yvonne Hunkeler werden Sie in der Botschaft finden. Die zwei neuen Fakultäten werden darin detaillierter beschrieben als im Planungsbericht, denn Sie entscheiden dann über eine Gesetzesrevision und müssen alle Details kennen. Zum Eigenkapital: Das Eigenkapital für alle ausgelagerten Einheiten – nicht nur in der Bildung –, soweit es pro Institut festgelegt ist, ist in einem Gesetz vorgeschrieben. Diese Diskussion dauert schon lange, und wir testen diese Änderung jetzt einmal am Universitätsgesetz. Wenn Sie den 20 Prozent beim Universitätsgesetz zustimmen, dann überprüfen wir die anderen Bildungsinstitutionen und ausgelagerten Einheiten und werden pro Institution allenfalls eine neue Vorlage ausarbeiten. Ich bringe jetzt nicht acht Vorlagen, und dann wird grundsätzlich Nein gesagt. Das können wir uns ersparen. Selbstverständlich gibt es eine Gleichberechtigung, es gibt aber auch Unterschiede je nach Höhe des Risikos, nach Tempo der Entwicklung und Art der Finanzierung.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Auftrag EBKK zu S. 16 / 1.4.2 Beiträge der Wirtschaft: Die Regierung prüft im Austausch mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Massnahmen und schafft Anreize für jene KMU, welche Studierende der Höheren Fachschule in ihrem Unternehmen beschäftigen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Der erste Auftrag will, dass der Kanton zusammen mit der Wirtschaftsförderung Anreize und Massnahmen schafft für KMU, um die Weiterbildung von Angestellten im Rahmen der höheren Berufsbildung zu stärken. Ich habe das bereits in meinem Eintretensvotum ausgeführt. Dieser Auftrag wurde deutlich unterstützt, und ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und ihm zuzustimmen.

Gabriela Schnider-Schnider: Die höhere Berufsbildung gilt als Kaderschmiede der kleinen und mittleren Unternehmen. Die höhere Fachschule richtet sich an Personen mit einem Lehrabschluss auf der Sekundarstufe II. Die Bildungsgänge sind praxisorientiert und vermitteln üblicherweise Fachkenntnisse der jeweiligen Branche. Anders als bei der Tertiärstufe A ist die Beteiligung der Wirtschaft ein wichtiger Pfeiler bei der Finanzierung der Ausbildungskosten der höheren Berufsbildung. Die Unterstützung durch die Arbeitgeber wird in erster Linie finanziell gewährleistet. Sie kann aber auch in Form von zur Verfügung gestellter Arbeitszeit oder zusätzlichen Urlaubstagen erfolgen. Diese berufliche Weiterbildungsmöglichkeit versorgt die Wirtschaft mit dringend gebrauchten ausgewiesenen

Fach- und Führungskräften in ganz unterschiedlichen Branchen. Das Interesse der Arbeitgeber an diesen Weiterbildungsmöglichkeiten nach der regulären Berufslehre sollte dementsprechend gross sein. Im vorliegenden Planungsbericht wird allerdings festgehalten, dass 42 Prozent der Studierenden einer höheren Fachschule von ihren Arbeitgebern gar keine Unterstützung erhalten. Diese Aussage lässt aufhorchen. Nicht jedem Arbeitgeber ist der Mehrwert einer Weiterbildung seiner Mitarbeiter an einer höheren Fachschule bewusst. Ein Grund dafür könnte sein, dass der Fachkräftemangel in seinem Betrieb noch nicht angekommen ist. Oder aber er findet eine Weiterbildung nicht genügend unterstützenswert, weil sie seinem Betrieb wenig Nutzen bringt. Diese Haltung ist einerseits nachvollziehbar, andererseits ist es aber eher kurzsichtig gedacht. Jede Weiterbildung bringt einen wertvollen neuen Fachmann oder eine wertvolle neue Fachfrau auf den Markt, natürlich im besten Fall für den eigenen Betrieb. Gemeinsam mit der kantonalen Wirtschaftsförderung sollten deshalb geeignete Massnahmen ergriffen werden, um neben den bereits bestehenden steuerlichen Aspekten zusätzlich Anreize für jene KMU zu schaffen, welche Studierende der höheren Fachschulen in ihren Unternehmen beschäftigen. Das kann auch im nichtmonetären Bereich sein, beispielsweise in der Form eines Labels. Ich bitte Sie, dem Auftrag zuzustimmen.

Gaudenz Zemp: Selbstverständlich ist die FDP auch für eine konsequente Förderung der höheren Fachschulen. Wir haben aber zu viele offene Fragen, als dass wir diesem Auftrag zustimmen könnten. Natürlich kann man immer Massnahmen prüfen, aber welche Rolle genau die kantonale Wirtschaftsförderung hier übernehmen soll, ist uns schleierhaft. Die Wirtschaftsförderung hat einen ganz anderen Auftrag und ist ganz anders organisiert. Sie kümmert sich um die Ansiedlung von Firmen und die Bestandespflege der 400 grössten Firmen im Kanton Luzern. Wir haben aber 30 000 Unternehmen. Was genau ihr Beitrag hier sein kann, erschliesst sich uns nicht. Der Anreiz soll unserer Meinung nach nicht von aussen kommen. Am Schluss des Tages muss der Anreiz vom Betrieb her kommen. Die Betriebe prüfen das durchaus, denn die Vorgesetzten erhalten einen Antrag zum Kurs. Man schaut diesen an, und dann wird entschieden, ob das wirklich relevant ist für die Stelle, welche die Person hat, und für die Entwicklung innerhalb des Betriebs. Wenn dem so ist, werden 100 Prozent bezahlt, sonst vielleicht nur 50 Prozent oder gar nichts. Das ist ein wichtiges Regulativ der Wirtschaft. Es sorgt dafür, dass in der höheren Berufsbildung nur Inhalte angeboten werden, die auch von den Betrieben nachgefragt werden, ganz im Gegensatz zur Universität, wo dieses Regulativ fehlt und viel angeboten wird, das die Wirtschaft nicht nachfragt. Der Staat sollte auch nicht zu fest in die privatrechtlichen Vereinbarungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingreifen. Man sollte gut kommunizieren und die höhere Berufsbildung fördern, wo man kann. In der Kommission konnte nicht gesagt werden, welche Anreize genau geschaffen werden sollen. Solange wir das nicht wissen, können wir dem nicht zustimmen. Deshalb werden wir den Auftrag – in dem wir eine gute Absicht sehen – ablehnen.

Urban Sager: Wir finden das Anliegen grundsätzlich sehr berechtigt und den Auftrag als solchen auch sinnvoll; ich kann Gaudenz Zemp allerdings in einem Punkt zustimmen: Ob die Wirtschaftsförderung wirklich der richtige Ort ist, um ein solches Anliegen zu platzieren, fragen auch wir uns. Ich bin gespannt darauf, wie das der Bildungs- und Kulturdirektor sieht. Gleichzeitig sehen wir es als Aufgabe des Staates an, hier Anreize zu schaffen. Es ist nicht so, dass man in eine privatrechtliche Vereinbarung eingreift, sondern dass man vonseiten des Staates für ein Anliegen Anreize schaffen will. Das ist berechtigt, gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels. Die öffentliche Hand muss die Unternehmen dafür sensibilisieren, nicht zuletzt sind es aber auch die Angestellten, die davon wissen müssen, um von solchen Angeboten zu profitieren. Wir werden den Auftrag unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Wirtschaftsförderung ist definitiv der falsche Ansprechpartner für dieses Anliegen. Ich halte sehr viel von der Wirtschaftsförderung, sie hat dem Kanton Luzern sehr geholfen und leistet sehr gute Arbeit, aber das ist wirklich nicht ihr Einsatzgebiet.

Die Weiterbildung ist wichtig, und wer ist verantwortlich dafür? Der Arbeitnehmende zuerst. Ich muss meine Arbeitskraft erhalten, damit ich meinen Lebensunterhalt verdienen kann. Ich bin dafür verantwortlich und nicht der Staat. Zweitens ist die Unternehmung verantwortlich. Sie sucht nämlich gute Leute, und alle sprechen von Fachkräftemangel. Wieso soll man jetzt noch Firmen belohnen, die das Glück haben, solche Fachkräfte zu erhalten? Das geht vom System her schon nicht auf. Ich glaube, jede Person, die sich weiterbilden will, weiss auch, welche Weiterbildungsangebote auf dem Markt sind. Wenn wir schauen, wie viel Internetwerbung aufgeschaltet wird und wie viele Plakate an Bahnhöfen hängen – ganze Züge sind mit Werbung von Schulen bedeckt –, kann wirklich niemand sagen, wer sich weiterbilden wolle, der finde kein Angebot. Wir haben schon eine Unterstützung, man kann Weiterbildung in den letzten Jahren vermehrt von den Steuern absetzen, und die Unternehmen setzen das vom Gewinn ab. Die Angebote sind vorhanden, die Unterstützung ist auch da. Noch ein Wort zum Fachkräftemangel: Alle sprechen vom Fachkräftemangel. In allen Branchen gibt es ihn, und das bestreitet niemand. Aber wir können nicht heute Fachkräfte fordern für KMU, morgen für die Spitäler und übermorgen dann für die Schulen. Es hat einfach nicht mehr Leute. Da können wir überall Massnahmen ergreifen; die Unternehmen suchen sich ihre Fachkräfte selber, und der Markt spielt hier. Das ist gut so. Ich bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 67 zu 31 Stimmen zu.

Bemerkung EBKK zu S. 32 / 4.3. Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung: Die Regierung setzt sich dafür ein, dass die Abschlüsse im Tertiär-B-Bereich international die grösstmögliche Anerkennung und vergleichbare Titel erhalten.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Diejenigen, die mit dem Berufsbildungssystem vertraut sind, wissen, dass es mit der Anerkennung der Abschlüsse der höheren Berufsbildung etwas schwierig ist. Was bedeuten sie? Wie werden sie genau eingestuft? Es herrscht ein gewisser Wildwuchs, und man weiss manchmal nicht, was sich hinter einem Abschluss verbirgt. Das ist ein Problem für Personen, die im Bereich der höheren Berufsbildung gute Ausbildungen machen. Es liegt allerdings nicht in der kantonalen Kompetenz, hier etwas Ordnung reinzubringen und das zu klären. Die EBKK verlangt aber, dass dies vom Kanton auf nationaler Ebene betont und in den entsprechenden Gremien eingebracht wird. Wir müssen hier unseren Beitrag leisten, um die Berufsbildung zu stärken, indem die Abschlüsse klarer anerkannt werden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Das Anliegen ist berechtigt, aber der Weg ist der falsche. Wenn Personen zwischen verschiedenen Bildungssystemen herumwandern, sollen die Abschlüsse vergleichbar sein. Dazu gibt es aber in der Bundesverwaltung, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) entsprechende Gremien, welche diese Abschlüsse koordinieren. Der Test dafür läuft gerade bei den Abschlüssen der Personen aus der Ukraine. Es gibt Reglemente, das ist sehr schnell vergleichbar. Ich habe das selber anhand von Maturazeugnissen und Studiengängen überprüft. Ich hatte dabei Kontakt zu einer Person aus der Ukraine. Das funktioniert. Ich habe die Universität gefragt, ob sie das vergleichen könne; das konnte sie dank entsprechenden Listen. Wo das nicht der Fall ist, gibt es Anerkennungskommissionen, die genau das machen. Das ist alles installiert, und man bemüht sich, das vergleichbar zu machen. Ab und zu wird ein Titel halt nicht anerkannt. Dann kann man nicht sagen, das Gremium habe falsch gearbeitet, sondern dann ist der Titel nicht vergleichbar, und dann dürfen wir ihn auch nicht anerkennen. Ich bitte Sie also, diese Bemerkung abzulehnen.

Gaudenz Zemp: Diese Bemerkung kam von der FDP, und ich möchte das Anliegen kurz präzisieren. Man kann das nicht dem SBFI überlassen, denn es ist eine Verwaltungsorganisation; das ist aber ein politisches Anliegen. Eine Meisterprüfung ist der höchste Abschluss in der Berufsbildung. Dieser ist absolut gleichwertig mit einem Master an

einer Hochschule oder einer Universität. Darüber sind sich eigentlich alle einig in der Schweiz. Wenn es jetzt aber darum geht, diesen Titel «Master» auch für diesen gleichwertigen Abschluss zu vergeben, dann wird das abgeklemt. Das ist klar eine nationale Aufgabe und gehört auf Bundesebene geklärt, aber die Regierung kann darauf politisch Einfluss nehmen. Sie kann politisch dem SBF signalisieren, dass wir in der Berufsbildung die Meisterprüfung gleichwertig halten wollen wie den Master und das auch international klar erkenntlich benennen wollen. Wenn man mit einem Meistertitel als Schreiner nach Kanada arbeiten gehen will, muss jedem klar sein, dass das gleichzustellen ist mit einem Master einer Universität. Darum geht es im Kern. Ich möchte beliebt machen, dieser Bemerkung zu folgen.

Karin Stadelmann: Ich möchte das Anliegen der FDP noch einmal deutlich im Namen der Mitte unterstützen. Die internationale Konkurrenzfähigkeit der Abschlüsse ist wichtig, es herrscht dort zum Teil einfach nicht das gleiche Verständnis. Es ist auch korrekt, dass der Kanton beim Bund vorstellig werden kann. Er kann sich hier einbringen, und das war das Ziel dieser Bemerkung. Deshalb bitte ich Sie, die Bemerkung zu unterstützen.

Jörg Meyer: Ich möchte die beiden vorherigen Voten verstärken. Zudem möchte ich offenlegen, dass ich Vorstandsmitglied der Interessengemeinschaft (IG) höhere Berufsbildung bin. Es geht hier darum, dass es ein nationales Projekt gibt zur stärkeren, verbesserten Positionierung der höheren Fachschulen und der Vergleichbarkeit von Abschlüssen. Der Kanton Luzern soll sich politisch zu einer besseren Positionierung der höheren Fachschulen bekennen. Das ist das Anliegen. Es geht nicht um ein operatives Vorgehen und auch nicht um die Diplomanerkennung von ukrainischen Geflüchteten.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 100 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung EBKK zu S. 35 / 4.3.2.1 Positionierung der höheren Berufsbildung stärken: Der Kanton Luzern soll sich nicht nur zugunsten einer Verbesserung der Positionierung einbringen, sondern auch konkret überlegen, wo er weitere Kommunikationsmassnahmen lancieren kann, um das Angebot der höheren Berufsbildung besser sichtbar und bekannt zu machen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Dieses Thema ist ähnlich wie der Auftrag 1. Es geht darum, die Weiterbildung von Berufsleuten zu stärken. Es gibt Bedarf für eine Förderung. Eine Massnahme, welche die EBKK vorschlägt, ist die Prüfung von Kommunikationsmassnahmen, um das Angebot besser bekannt zu machen. Damit soll ein weiteres Puzzleteil gelegt werden, damit Luzerner Berufstätige sich vermehrt weiterbilden. Wir sind in einer Zeit, in der wir nicht um Weiterbildungen herumkommen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und dieser Bemerkung zuzustimmen.

Karin Stadelmann: Wir wissen, dass die Berufsbildung bei den Jugendlichen noch nicht genug sichtbar ist und deshalb teilweise Berufe nicht ergriffen werden oder erst im Nachhinein. Deswegen möchten wir hier eine stärkere Kommunikation. Wir haben heute auch vom Regierungsrat gehört, man wolle nicht in ein konkretes Angebot eingreifen. Das finde ich sinnvoll, aber man kann Angebote sichtbarer machen. Dafür ist Kommunikation ein Weg.

Urban Sager: Wir werden dieser Bemerkung auch zustimmen. Wenn man eine solche operative Massnahme in eine Strategie schreiben will, hören wir oft von den Bürgerlichen, das sei der falsche Ort. Ich werde Sie gerne an diesen Moment erinnern, wenn es wieder einmal so weit ist. Die Massnahme finden wir sinnvoll, wir werden ihr zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ja, die Angebote bekannt zu machen, ist korrekt. Ja, Kommunikation ist das richtige Mittel dazu. Aber nein, das soll nicht der Kanton tun, sondern die Anbieter dieser Ausbildung. Das sind die höheren Berufsbildungsschulen. Wir haben gehört, was die IG höhere Berufsbildung dazu gesagt hat. Ich war etwas erstaunt, dass die Forderungen der IG Ihren Auftrag betreffen, aber dieser an uns gerichtet wird. Wer ein Angebot anbietet, muss dieses auch selber bewerben. Sie hätten in Ihren Firmen auch nicht



Freude, wenn Fremde kommunizieren, was Sie anbieten. Der Markt spielt aktuell so am besten, und die Unternehmen werden mit entsprechenden Fachkräften bedient.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 103 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung EBKK zu S. 36 / 4.3.2.2 Vernetzung schaffen und pflegen 62 / Kapitel 5.4 Vernetzung schaffen: Der Regierungsrat wird gebeten, gemeinsam mit den Hochschulen und den höheren Fachschulen eine Strategie zur vertieften Zusammenarbeit auszuarbeiten.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Ich fand es sehr interessant, von Yvonne Hunkeler zu hören, dass man schon vor zehn Jahren die Vernetzung von Hochschulen und Universität im Rahmen der Wirtschaftsfakultät anstreben sollte. Es ist also ein Dauerbrenner, dass man diese Angebote besser vernetzen soll, dass man sich abspricht und auch abgrenzt. Gerade im Bereich von Tertiär A und B soll es eine vertiefte Zusammenarbeit geben. Es gibt diese Möglichkeiten, und der Kanton soll sich jetzt endlich dieser Hausaufgabe annehmen – die er vor zehn Jahren nicht wahrgenommen hat – und eine Strategie entwickeln, wie man hier die Zusammenarbeit fördern könnte. Dazu gehört auch, Angebote nicht zu vermischen, sondern abzugrenzen. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung zu folgen, sie wurde in der Kommission deutlich überwiesen.

Urban Sager: Ich verstehe die Hochschulen, wenn sie einen Auftrag, den sie vor zehn Jahren gefasst haben, vielleicht eher weniger als mehr umsetzen. Für die einzelnen Hochschulen besteht die Hauptaufgabe darin, die eigenen Angebote zu konzipieren, zu aktualisieren und unter den gegebenen Umständen attraktiv zu halten. Die Hochschulen an und für sich haben ein Interesse an Kooperation, wenn sie selbst davon profitieren. Hier und uns geht es darum, dass diese Zusammenarbeit im Sinn eines übergeordneten kantonalen Interesses an einem attraktiven Bildungsstandort als solches gestärkt werden muss. Da muss sich der Kanton Luzern in eine aktive Rolle begeben. Wir haben im Eintreten vom Bildungs- und Kulturdirektor gehört, man würde die Koordination fördern. Dann tun Sie das aber zu wenig. Wir sind nicht zufrieden damit, wie es im Moment läuft und wie es in den letzten zehn Jahren gelaufen ist. Wir wollen, dass das Engagement des Kantons erhöht und bezüglich Kooperation und Zusammenarbeit mehr gemacht wird. Die einzelnen Hochschulen müssen diesbezüglich auch angestossen werden, weil sie von sich aus eher weniger als mehr tun. Es geht selbstverständlich auch nicht darum, einzelne Bildungsgänge zu koordinieren. Es geht auch nicht darum, nur zu schauen, ob die Angebote nebeneinander funktionieren und ob es keine Lücken hat. Es geht darum, dass eins plus eins mehr gibt als zwei. Das ist die Grundbotschaft in dieser Bemerkung. Wenn wir auf dem Hochschulplatz Luzern zusammenarbeiten und sich die Tertiär-A- und -B-Schulen gemeinsam vorwärtsbewegen, gewinnt der Hochschulplatz als Ganzes und damit die tertiäre Bildung im Kanton Luzern. Folglich bitte ich Sie, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Gaudenz Zemp: Wenn ich ein Kantonsrat aus Schwyz oder Zug wäre, hätte ich an dieser Bemerkung keine Freude. Es klingt so, als ob die Luzerner Regierung «ihre» Hochschulen nimmt, zusammen mit ihnen eine Strategie macht und diese umsetzt. Bei den Fachhochschulen haben wir jedoch ein Konkordat. Da nimmt nicht einfach eine Regierung «ihre» Hochschule und setzt das um. Es ist auch so, dass die strategische Zusammenarbeit in der Strategie aller Institutionen enthalten ist, sie ist einfach sehr schwierig und anspruchsvoll und macht nur dort Sinn, wo wirklich ein Manko besteht. Einfach grundsätzlich zusammenzuarbeiten, ist nicht der Sinn des Systems. Wir haben bewusst drei Züge im tertiären Bereich, und diese sollen sich unterscheiden. Es ist nicht das Ziel des Bildungswesens, dass sich diese angleichen. In jenen Bereichen, in denen etwas fehlt, kann man sich gegenseitig stärken, und zwar im Kanton Luzern, schweizweit oder international. Das muss aber nicht die Regierung zusammen mit diesen Institutionen entwickeln, das müssen diese selbst tun, und das machen sie auch. Bei der Weiterbildung sähe ich die Zusammenarbeit am ehesten. Ich gebe dem Bildungs- und Kulturdirektor recht, dass wir eine andere Zeit erreicht haben und man lebenslang lernen muss. Das heisst aber nicht, dass die Universitäten jetzt Weiterbildungsakademien einführen müssen. Die Universitäten sollen

differenziert sein und Forschung betreiben. Die Fachhochschulen machen den Transfer von der Forschung in die Praxis. Die Weiterbildung soll bei den Fachhochschulen bleiben, diese sind stärker in der Lehre und darauf ausgerichtet. Zusammenarbeiten soll man dort, wo es Sinn macht, aber nicht grundsätzlich, wie es die Bemerkung verlangt. Sicher soll das die Luzerner Regierung nicht im Alleingang tun.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Sie können noch so oft sagen, dass wir das nicht tun würden, wir machen es trotzdem, und das seit Jahren. Wir koordinieren das, aber die Schulen sind ein Stück weit frei. Wir sind zwar allein Träger der Universität, wir bilden aber Studierende nicht nur für den Kanton Luzern aus, sondern für die ganze Zentralschweiz. Für die HSLU besteht ein Konkordat. Bei der PH sind wir allein Träger, aber es gibt in der Zentralschweiz drei pädagogische Hochschulen, und sechs Kantone beziehen den Grossteil ihrer Lehrkräfte von dort. Eine gewisse Koordination, auch unter den Bildungsdirektoren, ist da notwendig. Gerade das Angebot der HSLU und der Universität war in den letzten Monaten ein sehr grosses Thema in der Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz. Hier muss man grundsätzlich etwas richten. Die pädagogischen Hochschulen sind daran, ihre grundsätzliche Ausrichtung zu diskutieren, dafür gibt es ein Projekt. Die Bildungsdirektoren nehmen Einfluss darauf, es geht auch um Abgrenzung. Es kann jede Schule zu jedem Thema etwas beitragen, das ist aber von der Politik vielleicht gar nicht so gewünscht. Ich mache Ihnen ein Beispiel mit den Weiterbildungen bei den Fachhochschulen und nicht bei der Universität: Was machen wir mit der Staatsanwaltschaftsakademie? Das sind Juristen, da gibt es kein Angebot auf Fachhochschulebene, weil dort nicht im Recht ausgebildet wird. Selbstverständlich muss die Universität auch Weiterbildungen anbieten. Es ist aber so, dass es nicht zu grossen Überlappungen kommen sollte. Ich setze mich schon aus ökonomischen Gründen dafür ein, dass dies möglichst nebeneinander läuft und auch keine Lücken bestehen. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 85 zu 17 Stimmen zu.

Bemerkung EBKK zu S. 37 / 4.3.2.4 Qualität der höheren Berufsbildung sichern und weiterentwickeln: Nebst den in der Botschaft bereits genannten drei Stossrichtungen wird der Regierungsrat gebeten, Bemühungen zur aktiven Qualitätssicherung mittels Schulabgänger/innen-Befragungen zu prüfen. Dies damit die beruflichen Entwicklungen und möglichen Herausforderungen in der höheren Berufsbildung im Kanton Luzern sichtbar werden.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Es geht hier um die Sicherung der Qualität der höheren Berufsbildung. Ich muss nicht noch einmal wiederholen, wieso die höhere Berufsbildung so wichtig ist. Sie soll auch gut sein. Wenn Sie wissen wollen, ob etwas gut ist, dann fragen Sie einerseits die jetzigen Studierenden. Das wird gemacht. Man wird aber auch nach Abschluss einer Ausbildung ein wenig klüger und merkt dann, was gut und was schlecht war und was genützt hat und was nicht. Deshalb sollte man auch Absolventinnen und Absolventen zum Angebot befragen. Das möchten wir mit dieser Bemerkung erreichen. Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Dieser Bemerkung kann der Regierungsrat zustimmen. Es ist wichtig, die Wirkung der Ausbildung zu erkennen. Sehr viele Schulen tun das bereits, beispielsweise die Gymnasien mit den Maturandenbefragungen. Die finden nicht eine Woche nach der Matura statt, sondern beispielsweise fünf Jahre später. Bei den Universitätsabgängern schaut man auch, wie die Bildungs- und Arbeitsverläufe sind. Ich habe vorher gehört, dass bei den Universitäten nicht sichergestellt sei, ob man die Leute brauchen kann. Tatsache ist, dass die Universität Luzern in der Schweiz die Spitzenreiterin ist, wenn es darum geht, nach dem Studium sofort eine Anstellung zu finden. Das muss man sich erarbeiten, beispielsweise mit solchen Befragungen. Dass man diese Befragungen breiter macht in allen Lehrgängen, finde ich korrekt. Es stellt sich noch die Frage, wer das macht. Da hätte ich als Schule ein elementares Interesse daran zu wissen, was meine

Absolventinnen und Absolventen denken. Das ist Kommunikation erster Güte.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 105 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Sager Urban zu S. 38 / 4.3.2.5 Digitalen Wandel unterstützen 63 / 5.5  
Digitalen Wandel gestalten: Der Regierungsrat wird gebeten, eine «Bildungsoffensive digitale Transformation» zu lancieren, um die im Bericht skizzierten Themenfelder zum digitalen Wandel zu finanzieren und eine Vernetzungsplattform für Digitalisierung in der Bildung zu etablieren.

Urban Sager: Ich habe es im Eintreten bereits ausgeführt: Es geht hier darum, ob wir eine der grössten Umwälzungen in der Geschichte der Menschheit entsprechend ernst nehmen. Wenn wir in diesem Bildungsbericht davon sprechen, dass die Institutionen den digitalen Wandel aktiv angehen und ihn sogar prägen sollen und dies dann gleichzeitig mit einem Satz an die Hochschulen delegieren, und dies vor dem Hintergrund des engen finanziellen Korsetts, das so gewünscht ist, funktioniert das so nicht. Entsprechend fordert meine Bemerkung, dass wir eine «Bildungsoffensive digitale Transformation» lancieren und das entsprechend alimentieren. Nur so meint man das ernst, nur so können wir die Hochschulen darin unterstützen, die digitale Transformation zu begleiten, zu beschreiben und zu prägen. Ich bitte Sie deshalb, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht  
Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Diese Bemerkung lag der Kommission vor. Die Kommission hat sie mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt, weil die Mehrheit der Kommission findet, dass das Thema der Digitalisierung bei allen Schulen angekommen ist, aber die Finanzierung über die ordentlichen Budgets laufen muss. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und die Bemerkung abzulehnen.

Jonas Heeb: Im Bericht steht sehr viel zur Digitalisierung, es ist von digitaler Transformation und von digitalem Wandel die Rede und in diesem Zusammenhang von der Zusammenarbeit der verschiedenen Hochschulen. Es werden Ziele gesteckt, und von den Hochschulen wird das entsprechende Engagement zur Umsetzung verlangt. Das kann jedoch nicht einfach von allein kommen, gerade weil bei uns die Hochschulen mit vergleichsweise wenig finanziellen Mitteln und starken Unsicherheiten auskommen müssen. Das hier zu verlangen ist Wunschdenken. Um die Ziele im Bereich Digitalisierung zu erreichen, braucht es Infrastrukturen, Ressourcen, Know-how, Dialog und Vernetzung. Genau hier zeigt sich die Unzulänglichkeit des Berichtes. Ein Plan oder konkrete Absichten, wie man die Ziele erreichen will und wie der Kanton etwas dazu beiträgt, sind kaum vorhanden. Wir sehen hier definitiv auch den Kanton in der Verantwortung, diesen Wandel voranzutreiben, ihn proaktiv zu fördern und zu begleiten. Das Thema wird uns noch lange beschäftigen. Es kann nicht sein, dass man den Bildungsinstitutionen alles selbst überlässt und als Träger nicht aktiv Teil des Ganzen ist. In Antrag 13 fordern wir, dass für die digitale Transformation entsprechende Ressourcen und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die digitale Transformation entsteht nicht einfach so. Es braucht Investitionen. Ich bitte Sie jetzt schon um Unterstützung von Antrag 13, aber natürlich jetzt auch um Zustimmung zur Bemerkung von Urban Sager.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es ist wahrscheinlich korrekt, dass die digitale Transformation eine massive industrielle Revolution ist. Aber ich kann Ihnen versichern, dass es keine Schule in diesem Kanton und wahrscheinlich in der ganzen Schweiz gibt, bei der das Thema noch nicht angekommen ist. Das läuft bereits. Die Digitalisierung ist eine Vernetzung und klappt hervorragend. Es gibt massive Projekte bei der HSLU, es laufen ganz tolle Sachen. Wir haben ein eigenes Departement Informatik in Rotkreuz. Es gibt entsprechende Aktivitäten bei der Universität. Es gibt bei den Fachschulen, die Informatik auf ihrer Stufe ausbilden, ganz tolle Angebote. Die Digitalisierung ist also angekommen und läuft. Wir koordinieren wo notwendig, also dort, wo wir Friktionen erkennen. Im Grundsatz läuft die Digitalisierung aber hervorragend, deshalb sieht die Regierung keinen Grund, hier einzugreifen. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 81 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Sager Urban zu S. 42 / 1.3 Finanzierung: Der Regierungsrat wird gebeten, auch bei der HSLU und der PHLU analog zur Universität Luzern eine Erhöhung der Eigenkapital-Limite auf 20 Prozent zu prüfen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Diese Bemerkung lag der Kommission vor, sie hat diese mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt. Sie haben vorher im Eintretensvotum des Bildungs- und Kulturdirektors gehört, dass der Plan ist, nicht auf Anhieb bei allen Institutionen diese Veränderung anzugehen. Ähnliche Informationen lagen der Kommission für die Beratung vor, deshalb wurde dieser Antrag abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und die Bemerkung abzulehnen.

Urban Sager: Wir sind uns wohl im Grundsatz einig, dass hier eine Gleichbehandlung vorliegen muss. Wir sind uns nur uneinig über die Geschwindigkeit oder die Reihenfolge. Wir würden Ihnen gerne beliebt machen, den Regierungsrat zu bitten, diese Erhöhung auch an der HSLU und der PH zu prüfen. Entsprechend lade ich gerne Yvonne Hunkeler ein, dieser Bemerkung zuzustimmen, denn der Prozess der Prüfung kreuzt sich nicht mit den Antworten auf ihre Anfrage, sondern kann mit ihnen einhergehen. Diese Prüfung ist wichtig für die Zukunft. Wir müssen die Universität, die HSLU und die PH diesbezüglich gleichbehandeln. Wenn das beabsichtigt ist, wie es der Bildungs- und Kulturdirektor ausführt, dann sollte dieser Bemerkung zur Prüfung nichts im Weg stehen. Ich freue mich, wenn Sie dieser Bemerkung zustimmen.

Gaudenz Zemp: Auch die FDP wird dieser Bemerkung zustimmen. Man kann das sicher prüfen. Klar müssen die 20 Prozent Eigenkapital zuerst einmal ins Universitätsgesetz geschrieben werden, aber man kann jetzt schon einen Prüfauftrag erteilen. Wir möchten gleich lange Spiesse für die Universität, die Fachhochschulen und die PH. Ich staune allerdings, dass dieser Vorschlag von der SP kommt. Bei den Anträgen der Linken wurde es einem schon in der Kommission schwindlig. Einmal möchte man die Hochschulen näher an den Staat holen und mehr Einfluss nehmen, das nächste Mal möchte man sie wieder an der langen Leine laufen lassen. Ich habe Freude an den 20 Prozent, aber sie bedeuten mehr Freiheit, mehr Autonomie der Institutionen. Die Linken müssen sich entscheiden, ob sie mehr staatliche Führung und Regulierung im Hochschulbereich wollen oder nicht. Es wäre auch für die Hochschulen gut zu wissen, woran sie sind.

Urban Sager: Die SP verfolgt eine sehr konsistente Politik, was die Hochschulen anbelangt. Wir sind eine Partei, die sich jederzeit und immer für eine nachhaltige Finanzierung der Hochschulen einsetzt, vor allem auch für eine Finanzierung, die auch dann standhält, wenn das Geld etwas knapper wird. Wir wollen dann auch nicht das Angebot oder die Qualität infrage stellen müssen. Die 20 Prozent erlauben diesbezüglich eine gewisse Flexibilität für die Hochschulen. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass der Kantonsrat und die FDP den Hochschulen sofort den Geldhahn zudreht, wenn wir kein Geld mehr haben, und die Hochschulen damit vor ein grosses Problem stellen, was das qualitative Angebot angeht. Es ist keine konsistente Politik, wenn man langfristig Bildungsangebote auf tertiärer Stufe aufbaut und sie dann kurzfristig plötzlich zurückfahren muss, weil das Geld gestrichen wird.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir werden dieses Anliegen in der Botschaft über die Universität einbringen. Wenn Sie das dort drin lassen, dann prüfen wir das auch für die anderen Schulen. Wenn Sie es dort rausnehmen, dann prüfen wir es nicht mehr. Wir sind mit dieser Bemerkung einverstanden. Es ist aber im Moment nicht dringlich, keine der drei Institutionen hat annähernd 10 Prozent Eigenkapital. Wir wollen aber vorausschauen, und wir wissen, dass diese Institutionen dieses Limit erreichen werden. Dann wollen wir bereit sein. Wir zögern nicht, wir tun das. Es ist aber nicht so dringlich, dass es dieses Jahr noch entschieden werden muss.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 57 zu 52 Stimmen zu.

Bemerkung Heeb Jonas zu S. 53–54 / 4.1 Die Hochschulen als bedeutender Wirtschaftsfaktor: Es soll überprüft werden, ob die Leistungen und Verfügbarkeit der ZHB mit dem in den letzten Jahren stattgefundenen und anhaltenden Wachstum des Luzerner Hochschulplatzes noch übereinstimmen oder ob Massnahmen für einen Ausbau der Leistungen ergriffen werden müssen.

Jonas Heeb: Die Hochschulen sind in den letzten Jahren stets gewachsen. Das Wachstum hält weiterhin an und soll das gemäss Bericht auch. Die Entwicklung der ZHB hingegen war statischer. Sie ist noch nicht so fest gewachsen und hat sich nicht so sehr weiterentwickelt wie die Hochschulen. Sie wird im Bericht auch relativ kurz abgehandelt. Wir glauben, wenn das geplante Wachstum so stattfindet, muss sich auch die ZHB entsprechend weiterentwickeln können, um die im Bericht genannten wichtigen Dienstleistungsfunktionen weiterhin angemessen wahrnehmen zu können. Andere Hochschulbibliotheken sind der ZHB im Betrieb und in der Weiterentwicklung weit voraus. Es geht aber nicht darum, die Leistungen der ZHB schlechtzureden. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, dass die ZHB extrem wichtig ist und gut Arbeit geleistet wird. Wir haben auch schon in Jahresberichten gelesen, dass die Ressourcen oft nicht ausreichen, um geplante Entwicklungen vorzunehmen beziehungsweise dass diese nur sehr schleppend vorankommen. Wenn das Geld knapp ist, gehört die ZHB nicht zu den Institutionen, die mit Priorität behandelt werden. In den Bereichen Öffnungszeiten, Service, Ressourcen oder Betrieb möchten wir mit dieser Bemerkung anregen, eine Überprüfung vorzunehmen, inwiefern die ZHB dem erfolgten und fortschreitenden Wachstum noch standhalten kann und ob entsprechende Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Bemerkung ist eine Anregung, sich genauer anzuschauen, ob und wie die weitere Entwicklung der ZHB angegangen werden muss. Eine solche Prüfung ist absolut legitim, und ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Auch dieser Antrag lag der Kommission vor. Sie hat ihn mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission findet, dass die ZHB für diesen Planungsbericht kein zentrales Thema ist und ausserdem in der ZHB bereits diverse Bestrebungen zur Weiterentwicklung laufen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und die Bemerkung abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die ZHB ist ein wichtiger Bestandteil der Hochschulen. Sie wird jetzt auch die letzten Bibliotheken von der HSLU beim Umzug übernehmen. Die ZHB wird also bei den Bibliotheken in den Hochschulen die zentrale Rolle spielen. So ist es angedacht im neuen Standort beim Perron, und so ist es angedacht in Horw und an den anderen Standorten. Es ist auch richtig, dass die ZHB ihr Verhalten ändern muss, wenn sich das Studienverhalten ändert, zum Beispiel betreffend Öffnungszeiten. Das haben wir gemacht, die ZHB hat die Öffnungszeiten angepasst. Aber wir werden nicht an sieben Tagen 24 Stunden offen haben, falls jemand am Sonntagmorgen um 3.00 Uhr noch ein Buch ausleihen will. Wo es sinnvoll ist, werden wir Anpassungen vornehmen. Insofern ist dieses Anliegen bereits erfüllt, das ist ein laufender und iterativer Prozess. Deshalb bitte ich Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 25 Stimmen ab.

Bemerkung Sager Urban zu S. 57 / 5 Kantonale Hochschulstrategie ab 2022: sieben Grundsätze: Der Regierungsrat wird gebeten, gemeinsam mit den Hochschulen ein Konzept über die inhaltliche Zusammenarbeit zum umfassenden Thema der Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial, ökonomisch) auszuarbeiten und die dadurch zusätzlich benötigten Ressourcen in den zukünftigen AFP einzustellen.

Urban Sager: Ich habe es im Eintreten ausgeführt: Es geht um das zentrale Thema der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit wird sehr umfassend verstanden, nämlich ökologisch, sozial und ökonomisch. Sie ist das zentrale Thema neben der Gesundheit und der digitalen Transformation. Hier stehen ganz wichtige Themen zur Debatte, und grosse Umwälzungen werden kommen. Wir sind der Meinung, dass es diesbezüglich ein Konzept braucht für die

inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hochschulen, weil innerhalb der Hochschulen in diesem Bereich sehr viel geschieht. Das hat wieder damit zu tun, dass eins plus eins mehr als zwei ergibt, wenn man hier die Möglichkeit ergreift, als Kanton in eine aktive Rolle zu schlüpfen und das nicht einfach den Hochschulen überlässt. Die Koordination muss beim konkreten Thema der Nachhaltigkeit stärker angeregt werden. Wir werden als Bildungskanton, aber auch als Gesellschaft gewinnen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Der vorliegende Antrag lag auch der Kommission vor. Sie hat ihn mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission findet, dass dieses Thema bereits in den Eignerstrategien der jeweiligen Institutionen abgebildet und somit schon auf dem Radar ist und angegangen wird. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Jonas Heeb: Ich möchte mich dem Votum von Urban Sager anschliessen: Die Nachhaltigkeit ist gerade im Bildungsbereich auf allen Stufen ein sehr wichtiges Thema, und die Hochschulen haben hier eine Vorbildrolle. Sie sind Bezugspunkte vieler Studierender und haben als wissenschaftliche Institutionen eine gesellschaftliche Verantwortung. Luzern steht bei diesem Thema relativ schlecht da. Es gibt keine Nachhaltigkeitsstrategie, und in verschiedenen Rankings schneiden die Hochschulen regelmässig schlecht ab. Wir sind uns jedoch bewusst, dass die einzelnen Hochschulen das Thema nicht gänzlich vernachlässigen, aber es besteht keine Verpflichtung. Seitens des Kantons wird hier kaum etwas eingefordert, und es gibt keine kohärente Strategie oder ein Konzept, das dem wichtigen Thema Rechnung tragen würde. Mir ist auch klar, dass das Thema Nachhaltigkeit an den Hochschulen Teil von Projekten ist, es gehört zu gewissen Lehrveranstaltungen. Darum geht es aber nicht. Das Thema soll für alle Hochschulen einen hohen Stellenwert haben und institutionalisiert behandelt werden. Das gilt nicht nur für die Lehre und die Forschung, sondern auch für die Institutionen selbst. Es ist ein Thema, das in jedem Bereich einen hohen Stellenwert haben sollte, nicht nur in der Hochschulbildung, aber auch. Darum ist es für uns unverständlich, dass das Thema im Bericht praktisch ignoriert wird und nur als beigefügtes Stichwort auftaucht. Wir haben uns erhofft, dass gerade nach der Verabschiedung des Klimaberichtes nun hier eine Strategie aufgegleist wird, leider vergebens. Ich bitte Sie deshalb, der Bemerkung von Urban Sager zuzustimmen. Es kann nicht sein, dass wir einen zukunftsgerichteten Planungsbericht über die Tertiärbildung haben sollen und das Thema Nachhaltigkeit aussen vor gelassen wird.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Planungsbericht umfasst 81 Seiten. Ich kann Ihnen sagen, dass ich richtig froh bin, dass die Schulen wesentlich mehr machen als auf diesen 81 Seiten geschrieben steht. Selbstverständlich ist die Nachhaltigkeit ein sehr wichtiges Thema. Ich hätte ein echtes Problem, wenn das Thema bei einer der Schulen noch nicht angekommen wäre. Es ist aber angekommen, da gibt es keinen Zweifel. Die HSLU Technik & Architektur ist prädestiniert dafür, einen wesentlichen Beitrag zu leisten, und auch die HSLU Informatik ist prädestiniert dafür. Das können Sie über die meisten Schulen sagen. Es ist aber nicht so, dass alle Schulen gleich stark davon betroffen sind. Die Schulen machen das aber, es ist in der Eignerstrategie enthalten. Nur weil es im Planungsbericht nicht steht, heisst das nicht, dass die Schulen das nicht tun. Ich empfehle Ihnen deshalb, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 27 Stimmen ab.

Auftrag EBKK zu S. 59 / 5.1.2 Hochschule Luzern 70 / Kapitel IV Zusammenarbeit von Tertiär A und B: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Hochschule Luzern mit der Prüfung eines bedarfsgerechten FH-Angebotes zu beauftragen. In Kooperation mit XUND und im Kontext des Gesundheitsclusters Zentralschweiz.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum betont, dass die EBKK

möchte, dass die HSLU ein Angebot in Kooperation mit Xund aufstellt, also mit einer höheren Berufsfachschule, dies im Kontext der verschiedenen Akteure in der Zentralschweiz, die es rund um das Thema Gesundheit gibt. Daraus soll ein Fachhochschulangebot entwickelt werden. Es gibt zwar verschiedene Angebote zum Thema Gesundheit und verschiedene Aus- und Weiterbildungen an der Hochschule, aber es besteht eine Lücke im Angebot, die sich darin zeigt, dass rund 500 Luzerner Studierende ausserkantonale eine Gesundheitsausbildung absolvieren müssen. Ich muss Ihnen auch nicht erklären, dass wir einen Fachkräftemangel im Gesundheitswesen haben, das ist zweifellos so. Wenn wir diese Lücke schliessen, kann dies dazu beitragen, den Fachkräftemangel zu lindern und die Personen, die sich in diesem Bereich ausbilden wollen, in der Zentralschweiz zu halten. Wir haben diese Bemerkung mit sehr grosser Mehrheit überwiesen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und der Bemerkung zuzustimmen.

Jörg Meyer: Ich werde in meiner Funktion als Direktor von Xund fast täglich mit dieser Fragestellung konfrontiert. Gemäss Abklärungen durch die Staatskanzlei ist es aber so, dass ein Planungsbericht ein Geschäft ohne Ausstandspflicht darstellt. Rund 500 Studierende müssen auswärts studieren, davon beinahe 200 im Pflegebereich. Wir wissen, dass wir allein in der Zentralschweiz in den nächsten Jahren zusätzlich zu den bereits sehr hohen Ausbildungszahlen rund 4000 zusätzliche diplomierte Pflegefachkräfte benötigen. Das Fazit für die Gesundheitsbetriebe ist klar: Wir brauchen alle auf allen Stufen. Der überwiegende Teil der Betriebe, mit denen wir dauernd im Austausch sind – Spitäler, Spitex und Alterszentren –, begrüssen die Schaffung eines Angebots vor Ort oder zumindest die Prüfung eines solchen. Das hat auch mit der zunehmenden Bedeutung der verstärkten Pflegeexpertise zu tun. Es gibt aber noch etwas anderes: Weil unsere Studierenden auswärts studieren müssen, absolvieren sie oftmals auch das Praktikum auswärts. Was geschieht dann? Es kommt dann auch zur ersten Anstellung auswärts. Deshalb fehlen uns in der Zentralschweiz weitere Fachkräfte. Wir hören auch von unseren Betrieben, dass sie bei der Zuteilung oder Betreuung von Praktikaplätzen von den beiden grossen auswärtigen Fachhochschulen weniger berücksichtigt oder schlechter betreut werden. Wir wissen auch, dass wir in der Zentralschweiz in der Gesundheit nur eine halb so hohe Ausbildungsquote im Fachhochschulbereich haben. Für uns ist klar: Wenn es kein Bildungsangebot vor Ort gibt, dann entscheiden sich junge Menschen vielleicht dafür, hier vor Ort etwas anderes zu studieren, anstatt auswärts im Gesundheitsbereich zu studieren. So fehlen uns noch mehr Fachkräfte hier vor Ort, insbesondere in der Pflege. Ich glaube, der Handlungsbedarf wurde aufgezeigt. Wir hören immer wieder zwei Argumente: Ein FH-Angebot konkurrenzieren die Berufsbildung. Das ist nicht der Fall. Bei mir an der Schule haben wir einen ganz kleinen Teil von Berufsmaturandinnen, das stellt keine Konkurrenz zur Berufsbildung dar, sondern ist eine sinnvolle Ergänzung. Ein FH-Studium ist aber auch keine Akademisierung der Pflege. Das sind kompetente Fachleute, angehende Pflegeexpertinnen und -experten, die auf den Stationen, im Team und am Bett mit Patientinnen und Patienten arbeiten. Sie stellen erweiterte Qualifikationen zur Verfügung, die wir in den Betrieben dringend brauchen. In diesem Sinn bitte ich Sie im Interesse einer nachhaltigen und genügenden Versorgung mit Gesundheitsfachkräften in der Zentralschweiz, dieser Bemerkung zuzustimmen. Es braucht alle auf allen Stufen.

Karin Stadelmann: Ich möchte die Voten meiner Vorrednerin und meines Vorredners stark unterstützen. Wir haben Universitäten, die im Gesundheitsbereich tolle Arbeit leisten und diese zukünftig noch ausbauen möchten. Wir haben die Hochschule, welche das tut, insbesondere mit Weiterbildungsangeboten. Hier haben wir einen ausgewiesenen Bedarf für ein Fachhochschulangebot. Rund 500 Studierende studieren im Moment auswärts, und wir könnten Sie bei uns ausbilden und ihnen eine Kombination anbieten, bei der insbesondere die Praxis im Vordergrund steht. Wie wir von Jörg Meyer gehört haben, ist das nicht als Konkurrenz zu verstehen, sondern als Ergänzung. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bin mit dem Gesagten weitgehend einverstanden, es ist aber

ein Spezialbereich betroffen. Es gibt zwei grosse Diskussionen: Die Universitäten bilden grundsätzlich Mediziner aus, und dort wird immer nach der Grenze nach unten gesucht. Ich nenne es salopp «Mediziner light». Dann gibt es auf Stufe Berufsausbildung Pflegepersonal, das immer mehr machen könnte, sollte und müsste. Das Stichwort «Supernurse» wird immer wieder gebraucht. Das ist die eine Diskussion, wo dies zusammenkommen soll. Die zweite Diskussion betrifft das Gesundheitsmanagement. Da gibt es in der Tat Berufsbildungs- und auch Fachhochschulaspekte. Die HSLU und die Xund können hier durchaus eine wichtige Rolle spielen. Dort wird in einer Arbeitsgruppe offenbar bereits ein Programm ausgearbeitet, das ist auch richtig so. Das ist ein solcher Bereich, von dem ich vorher gesprochen habe. Sicher keine Lücken, keine Überlappungen, aber möglichst nahe beieinander. Die Schnittstelle von höherer Berufsbildung und HSLU ist durchaus sinnvoll und muss aufeinander abgestimmt sein. Es gibt den Direktor der Xund und den Rektor der HSLU, welche dies erarbeiten. Das läuft schon. Entsprechend könnte man diese Bemerkung wegen Erfüllung ablehnen. Da dies nicht möglich ist, bitte ich Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 96 zu 9 Stimmen zu.

Bemerkung EBKK zu S. 59-60 / 5.1.3 Pädagogische Hochschule Luzern: Der Umgang mit Diversity und Inklusion in den Schulen ist zu stärken, auch in Kooperation mit dem Aus- und Weiterbildungsangebot der PH, aber auch der Hochschule Luzern (vgl. u. a. CAS in Schulsozialarbeit). Synergien zwischen diesen Hochschulen gilt es zu nutzen, damit die Thematiken besser verankert und Herausforderungen in den Schulen mit Diversity und Inklusion zielführend und bedarfsgerecht angegangen werden können.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Der Umgang mit Diversity und Inklusion ist eine Herausforderung. Hier geht es nicht nur um Diversity, wie sie manchmal im Wirtschaftskontext gemeint ist, sondern es geht darum, dass wir heute eine Schule haben, die eine unglaubliche Integrationsleistung vollbringt, indem sie Menschen mit verschiedensten Migrationshintergründen, mit verschiedensten intellektuellen Hintergründen und mit teilweise auch leichten Handicaps zusammenbringt. Sie alle werden schon von den Herausforderungen gehört haben, weil Sie bestimmt auch Lehrpersonen in Ihrem Umfeld haben. Dazu gibt es Angebote an der PH, es gibt auch Angebote an der HSLU, aber die PH sollte ihren Schwerpunkt verstärkt darauf legen. Damit wir im Gleichschritt mit der integrativen Leistung unserer Schulen auch unsere Lehrpersonen entsprechend darauf vorbereiten, bitte ich Sie, diese Bemerkung zu überweisen, um den Schwerpunkt an der PH zu stärken.

Gaudenz Zemp: In den Augen der FDP ist die Bemerkung viel zu offen und zu allgemein formuliert. Wer soll ganz genau aktiv werden? Soll die Regierung aktiv werden? Wohl nicht, sonst wäre sie explizit erwähnt. Wie genau sollen die Ziele erreicht werden? Wie soll das gestärkt werden? Welche Synergien sind gemeint? Das blieb schon in der Kommission weitgehend offen. Wenn gemeint ist, dass die Schulen selbst den Umgang mit Inklusion und Diversity stärken sollen, sind wir der Meinung, dass sie das bereits tun. Das wird gelebt. Auch extern kommt Druck in diese Richtung, und beim Bund wimmelt es von Stabsstellen in diesem Bereich, die auch auf die tertiären Institutionen Druck machen. Die FDP lehnt die Bemerkung ab, weil das Anliegen für uns bereits erfüllt ist.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Die Schulen arbeiten zusammen, sie haben Angebote und Themen zu bearbeiten, die sich sehr nahekomen, sich möglichst nicht überlappen und sicher keine Lücken offenlassen dürfen. Das sind die zwei richtigen Schulen, die hier einen Beitrag leisten können. Sie müssen sich nur aufeinander abstimmen, damit nicht beide forschen. Die angewandte Forschung ist finanziell attraktiv. Die Schulen sind aufgefordert, diese an einem Ort zu positionieren. Das wird gemacht. Das sind wichtige Themen in der Bildung, und das läuft. Weil wir hier bereits von konkreten Angeboten sprechen, bitte ich Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 66 zu 42 Stimmen zu.

Bemerkung Spörri Angelina zu S. 62 / 5.4 Vernetzung schaffen: Der Regierungsrat wird



gebeten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit von Uni und HSLU auf Stufe Lehre intensiviert, Synergien genutzt und Lehrinhalte qualitativ noch höherwertig angeboten werden könnten.

Angelina Spörri: Im Universitätsgesetz steht, dass die Universität mit der HSLU und der PH Luzern zusammenarbeiten und Synergien nutzen soll. Die heutige anspruchsvolle Lebens- und Arbeitswelt ruft nach Vernetzung, Offenheit, Partizipation und Agilität, gerade auch in der Hochschulbildung. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Universität Luzern und der HSLU trägt dieser Herausforderung Rechnung. Die Lehrangebote an der HSLU mit ihren sechs Departementen sind sowohl sehr breit als auch inhaltlich tief. Das Potenzial an Wissen und Erfahrung kann auch Universitätsstudierende interessieren. Umgekehrt verfügt die Universität über Angebote, die für die HSLU-Studierenden interessant und weiterführend sein können. Mögliche Themenfelder können bei der HSLU Wirtschaft der Bereich Konfliktmanagement, also Mediation, mediatives Verhalten und Verhaltens- und Verhandlungspsychologie sein. Andererseits hat die Universität ein sehr gutes Angebot in den Bereichen Philosophie und Soziologie, wovon die HSLU profitieren könnte. Die GLP-Fraktion ist sich bewusst, dass diese Art der Zusammenarbeit zumindest am Anfang aufwendig ist. Das darf aber kein Hindernis sein. Es ist auch klar, dass nicht in allen Themenfeldern eine Fluidität sinnvoll ist. Uns ist auch bewusst, dass es schon heute wenige sehr engagierte Dozentinnen und Dozenten gibt, die mit enormem Einsatz und Durchhaltewillen tolle Zusammenarbeiten auf die Beine stellen. Der Regierungsrat soll sich jetzt vermehrt dafür einsetzen, dass dies überall ankommt und es einen gesetzlichen Auftrag dazu gibt. Das Bildungsbudget ist im Kanton das mit Abstand grösste Ausgabenpaket. Die öffentliche Hand ist deshalb verpflichtet, Bürgerinnen und Bürgern einen optimalen Gegenwert und einen möglichst hohen praktischen Nutzen zu bieten. Wir bitten Sie darum, die Bemerkung zu unterstützen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Die Bemerkung lag bereits der Kommission vor. Die Kommission hat diese mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission findet, dass die Lehrangebote sich nicht überlappen sollten, oder dann bräuchte es gleich eine gemeinsame Entwicklung eines Lehrangebots. Die Zusammenarbeit soll zuerst innerhalb der jeweiligen Schulen forciert werden. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und die Bemerkung abzulehnen.

Gaudenz Zemp: Die FDP findet es immer gut, wenn Synergien genutzt werden. Wir hatten aber den Eindruck, dass das im Leistungsauftrag so nicht vorgesehen ist. Die Universitäten richten sich im Lehrbereich an forschungsorientierte Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, während die Fachhochschulen praxisorientierte Lehrabgänger ansprechen. Darum gibt es auch die Passerelle, welche die Lehrabgänger machen können, damit sie an die Universität können, und umgekehrt müssen diejenigen aus dem Gymnasium ein Praxislehrjahr machen, um an die Fachhochschule zu gehen. Das ist richtig so. Das jetzt zu vermischen, so wie es die Bemerkung verlangt, sehen wir weniger. Im Bereich der Weiterbildung gibt es eine intensive Zusammenarbeit, die gut möglich ist, aber im Bereich der Lehre ist das nicht sinnvoll.

Jonas Heeb: Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Wir sind absolut der Meinung, dass es sinnvoll ist, wenn die Hochschulen und die Universität miteinander sprechen, sich vernetzen und zusammenarbeiten. Wir glauben aber, dass die Angleichung, welche die Bemerkung impliziert, nicht das Ziel sein kann. Die Universität und die Hochschulen funktionieren nach unterschiedlichen Prinzipien, sie haben ihr eigenes Profil und folgen in der Lehre einer anderen Logik. Wir wollen ihnen nicht den Nutzen von Synergien oder einer einzelnen sinnvollen Zusammenarbeit absprechen, wir glauben aber, dass gerade im Bereich der Lehre die Umstände der Hochschultypen gewahrt werden sollen. In dieser Formulierung kommt auch keine thematische Abgrenzung zum Ausdruck, sondern sie bezieht sich allgemein auf die beiden Hochschulen als Institutionen. Wenn für beide ein Mehrwert entsteht, sehen wir nicht, wieso die Universität und die HSLU die Synergien nicht bereits nutzen sollten. Wir glauben, dass sie das bereits tun. Wir sähen einen solchen Antrag

eher in Bezug auf die HSLU mit den Institutionen des Tertiär-B-Bereichs. Dort herrschen ähnlichere Ausgangslagen und Abstraktionsniveaus vor, die eine solche Intensivierung durchaus interessant machen. Für die Universität und die HSLU sehen wir das auf dieser Flughöhe weniger, und deshalb werden wir der Bemerkung nicht zustimmen.

Urban Sager: Die SP wird diesem Antrag zustimmen, weil es um das Thema geht, das wir heute schon oft diskutiert haben: unsere gemeinsame Unzufriedenheit über die Zusammenarbeit auf dem Hochschulplatz Luzern und eine Verbesserung in diesem Bereich. Inwiefern Synergien bestehen, muss man noch klären. Die Bemerkung will jedoch, dass man solche bestehenden Synergien verstärkt nutzt. Wir sind der Meinung, dass es diese Synergien gibt. Es würde nur schon wegen der kurzen Wege zwischen den Gebäuden Sinn machen, dass man hier bei der Ausbildung gegenseitig voneinander profitieren kann. Wir werden der Bemerkung zustimmen.

Karin Stadelmann: Die Mitte wird dem Antrag nicht zustimmen. Es ist richtig, dass es eine intensive Zusammenarbeit braucht, und sehr viel hängt an den Lehrpersonen, den Schulleitungen und den Dozentinnen und Dozenten. Das ist aber keine schlechte Entwicklung, denn gerade in der Lehre muss eine solche Bewegung von den Lehrpersonen und Dozenten selbst kommen. Die Hochschulen sind sehr nahe beieinander, die kurzen Wege werden genutzt. Dementsprechend muss man das hier nicht so verankern.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Zusammenarbeit macht in Einzelbereichen selbstverständlich Sinn, aber sie geschieht bereits.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 67 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Heeb Jonas zu S. 63-64 / 5.5 Digitalen Wandel gestalten: Der Kanton stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, die gezielt für die Infrastruktur, die es für die beabsichtigte digitale Transformation an den Hochschulen braucht, verwendet werden.

Jonas Heeb: Ich habe in meinem Votum zum Antrag 6 schon viel zu diesem Thema gesagt. Der Antrag 6 wurde leider abgelehnt. Das macht meine Bemerkung nicht obsolet. Wir haben immer noch Ziele im Bericht bezüglich der digitalen Transformation. Man möchte dort vorwärts machen und verlangt in diesem Bereich viel von den Bildungsinstitutionen. Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass es dafür einfach Investitionen braucht. Es braucht Infrastrukturen, es braucht Ressourcen, auch finanzielle. Wir wollen nicht, dass die Projekte am Schluss daran scheitern, dass sie zu viel Kosten verursachen oder wegen sonstiger fehlender Ressourcen nicht umgesetzt werden können. Darum bitte ich Sie, der Bemerkung zuzustimmen, damit wir schon im Voraus eine Absicherung haben.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Auch dieser Antrag lag der Kommission vor. Sie hat ihn mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt. Es war die gleiche Diskussion wie beim vorherigen Antrag von Urban Sager, in dem es ebenfalls um die Digitalisierung ging. Die Mehrheit der Kommission findet, dass das Thema bei den Schulen angekommen ist und die Finanzierung über die ordentlichen Budgets laufen soll. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und diese Bemerkung abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Das Thema Digitalisierung hat sehr viele Facetten. Einiges gehört zum Normalbetrieb der Schulen, das sie über das ordentliche Budget finanzieren müssen, zum Beispiel hybride Vorlesungen. Dann gibt es den Bereich der pädagogischen Inhalte, das betrifft die Volksschulen, die Gymnasien und die PH. Das gehört zum Ausbildungsstoff und ist über die entsprechenden Beiträge finanziert. Dann gibt es Forschungsprojekte, die extrem wichtig und übergeordnet sind. Diese werden über Forschungsmittel finanziert. Man kann beispielsweise sehr viel zu Kryptowährungen forschen oder zu Blockchain. Das sind sehr relevante Fragestellungen, aber dazu braucht es Forschungsmittel, die der Bund zur Verfügung stellt.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 74 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Candan Hasan zu S. 64 / 5.6 Diversität fördern: Der Regierungsrat wird

gebeten, das Stipendiengesetz auf Wirksamkeit hinsichtlich eines chancengerechten Zugangs zur tertiären Bildung im Kanton Luzern zu überprüfen.

Hasan Candan: Ich danke dem Regierungspräsidenten für den Steilpass von heute Morgen. Er hat von der Werbesendung bezüglich Lustat gesprochen. Ich nehme mir das zu Herzen. Es gibt einen Indikator Stipendien in diesem Kanton. Im Vergleich mit den anderen Kantonen haben wir dort einen riesigen Nachholbedarf. Ich wünsche mir, dass der Regierungspräsident für diesen Indikator werben würde. Das ist ein sehr wichtiger Indikator. Die Stipendien sind im Kanton Luzern auch dazu da, die Chancengleichheit und die Förderung von Aus- und Weiterbildung zu erhöhen und das Diskriminierungsverbot durchzusetzen. Es geht auch um die Existenzsicherung. Sie haben wohl alle mitbekommen, dass die Stipendien nicht abgeholt werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Wir hatten gerade eine Corona-Krise. Wir müssen nun unbedingt etwas an diesem Gesetz ändern. Die Parameter wurden in der Verordnung leicht angepasst, aber das reicht nicht. Man muss das gesamte Paket prüfen. Im nächsten Jahr kommt ein Stipendienhammer, denn die Leute wissen nicht mehr, wie sie ihre Nebenkosten bezahlen sollen, weil die Preise steigen wegen des Ukraine-Krieges. Auch die Mieten in den Städten sind explodiert. Sehr viele Personen, die eine Ausbildung machen, müssen ebenfalls Miete zahlen. Deshalb muss man das Gesetz anpassen. Der Fachkräftemangel verstärkt sich. Was passiert, wenn die Leute zu wenig Geld haben, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren? Dann zögern sie ihre Ausbildung hinaus. Das ist nicht in unserem Interesse. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Es ist der richtige Zeitpunkt, die Wirksamkeit anzuschauen und das Gesetz anzupassen, damit wir den Menschen, die Stipendien benötigen, diese zur Verfügung stellen können.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Diese Bemerkung lag ebenfalls der Kommission vor, ebenso die folgende Bemerkung 15 von Jonas Heeb. Die beiden Bemerkungen betreffen dasselbe Thema und wurden zusammen diskutiert, deshalb spreche ich gleich zu beiden. Beide Bemerkungen hat die Kommission jeweils mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission findet, dass man den chancengerechten Zugang zur tertiären Bildung nicht nur anhand der Stipendien betrachten kann. Auch besteht für einige Kommissionsmitglieder eine Unklarheit bezüglich der Form der Überprüfung, die hier vorgeschlagen wird. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und beide Bemerkungen abzulehnen.

Jonas Heeb: Ich spreche ebenfalls gleich zu den Bemerkungen 14 und 15. Es dürfte uns allen klar sein, dass Leute aus einem akademischen Umfeld eine deutlich grössere Chance haben, eine akademische Laufbahn einzuschlagen, beziehungsweise überhaupt die Gelegenheit haben, diese einzuschlagen, als Personen aus bildungsferneren Milieus. Wie auch im Volksschulbereich ist die Chancengleichheit in der tertiären Bildung eine Herausforderung. Das ist natürlich nicht nur im Kanton Luzern der Fall, aber auf kantonalem Level ein sehr wichtiger Aspekt, gerade wenn wir über einen solchen Planungsbericht sprechen. Leider lesen wir im Bericht dazu aber fast gar nichts. Wir würden gerne wissen, wie es um die Chancengleichheit und um die Bildungsmobilität bei der tertiären Bildung im Kanton Luzern steht. Wir sprechen immer wieder über Stipendien, das ist ein Dauerthema. Die Angaben zur Chancengleichheit wären dann auch eine wichtige Grundlage für weitere Diskussionen in diesem Bereich, die so oder so folgen werden. Weil im Planungsbericht dazu fast keine Angaben gemacht werden, stellen wir den Antrag, dass die Instrumente für die Korrektur allfälliger Ungerechtigkeiten entsprechend den Ergebnissen überprüft und angepasst werden. Es geht darum zu untersuchen, wie es um die Bildungsmobilität im Kanton Luzern steht. Zur Bemerkung von Hasan Candan: Wir wissen alle, wie es um die Stipendien im Kanton Luzern steht. Wir haben im kantonalen Vergleich einen der tiefsten Stipendienbeiträge. Vor kurzer Zeit diskutierte man darüber, dass das Budget für die Stipendien im Kanton Luzern nicht ausgeschöpft werden konnte. Das ist ein Umstand, der unter Berücksichtigung dieser Tatsache immer noch schwer vorstellbar ist. Wir haben damals schon angeregt, dass man eine Überprüfung der Wirksamkeit angehen sollte. Es ist

kaum anzunehmen, dass der Bedarf nicht da ist. Es ist seither etwas gelaufen. Die Stipendienverordnung wurde angepasst. Trotzdem sind wir der Meinung, dass dieses Thema überhaupt noch nicht abgeschlossen ist. Das ist ein erster Schritt von vielen, die nötig wären. Langfristig geht es wahrscheinlich nicht anders, als dass man das Gesamtkonzept des Stipendiengesetzes angeht, anstatt immer wieder an den Parametern herumzuschrauben. Der Planungsbericht ist nach unserer Meinung ein guter Ort, um das festzumachen, darum werden wir die Bemerkung von Hasan Candan unterstützen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun und auch der Bemerkung 15 zuzustimmen.

Karin Stadelmann: Ich bin noch nicht lange im Rat, es wurde aber schon öfters über die Stipendien gesprochen, das Thema ist ein Evergreen. Es geht immer um die Bezugsregelungen. Wir haben im Januar intensiv über die Nutzung der Stipendien gesprochen. Es ist richtig, dass Stipendien die Chancengleichheit in der Bildung erhöhen und für den Zugang zu Bildung wichtig sind. Aber diese Botschaft ist nicht der richtige Ort, das schon wieder zu verankern. Wir haben die Parameter bereits angepasst, und es muss jetzt geschaut werden, wie das in einem Jahr aussieht. Vielleicht muss man auch abwarten und herausfinden, warum diese Stipendien nicht genutzt werden.

Hasan Candan: Ich bin überrascht über das Votum der Mitte. Das Thema ist kein Evergreen, es ist die Realität und betrifft das Schicksal vieler Menschen. Ich habe gerade einen Artikel über eine junge Frau gelesen, die enorm kämpfen musste, bis sie Stipendienbeiträge erhalten hat. Wir haben dafür nie Geld, aber wir haben Geld für Steuersenkungen. Ich möchte sehen, wie Sie das den Menschen erklären, die ihre Ausbildung nicht finanzieren können.

David Roth: Sie werden jetzt sagen, dass dies ein Evergreen ist, und ich habe das im Rat tatsächlich schon einmal gesagt. Es muss aber immer wieder wiederholt werden. Der ehemalige Bildungs- und Kulturdirektor Anton Schwingruber hat im Abstimmungskampf 2006 zum Stipendiengesetz gesagt, 16 Millionen Franken gäbe man bereits für Stipendien aus, und darunter würde man nicht gehen. Jetzt sind wir bei 8 Millionen Franken, für die die Gesetze so eng ausgelegt wurden, dass nicht einmal mehr das abgeholt werden kann. Es können nicht mehr Stipendien genutzt werden, weil es so rigide formuliert wurde. Hier müssen wir wirklich ansetzen. Vor 20 Jahren gab es im Kanton Luzern noch viel weniger Studierende, aber jetzt haben wir die Hälfte der Gelder von damals zur Verfügung. Das ist für den Kanton Luzern ein enormer Rückschritt im Stipendienwesen. Es ist nach wie vor beschämend. Bevor überhaupt jemand in diesem Rat über Steuersenkungen diskutiert, sollte man diesen üblen Fehler endlich ausbügeln und die Versprechen von 2006 erfüllen, welche dieser Rat und der Regierungsrat damals gemacht haben.

Angelina Spörri: Die Bemerkung 14 zum Stipendiengesetz werden wir unterstützen. Wir haben bei der Behandlung des AFP im letzten Jahr den Antrag auf Erhöhung der Beiträge nicht unterstützt, weil es aus unserer Sicht keinen Sinn gemacht hat, die Beiträge zu erhöhen, da sie in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft wurden. Dies nicht, weil wir es nicht für wichtig erachten, dass wieder mehr Studentinnen und Studenten Stipendien und Darlehen beziehen können, sondern weil wir zuerst genau ermitteln müssen, wieso die Gelder nicht angefordert werden. Wir befürchten, dass die Kürzungen der vergangenen Jahre infolge von Sparmassnahmen und folglich vermehrte Absagen noch nachwirken und es hier eine Informationsoffensive und neue Regelungen braucht, damit es sich lohnt, einen Antrag zu stellen. Aus diesem Grund unterstützen wir die Bemerkung 14. Die Bemerkung 15 werden wir ablehnen. Es gibt schon schweizweite Studien dazu, und für uns ist es absolut klar, dass die Chancengerechtigkeit mit dem sozioökonomischen Status zu tun hat. Es ist nicht zu erwarten, dass eine separate Untersuchung für unseren Kanton abweichende Resultate bringt.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es lohnt sich, ab und zu das Thema Stipendien zu diskutieren. Das würde ich nicht als Evergreen bezeichnen. Stipendien müssen etwas steuern, und diese Steuerung muss man ab und zu wieder einpendeln. Etwas an den Parametern zu schrauben, ist nicht grundsätzlich falsch. Das wird in einer Verordnung gesteuert, und die

grosse Frage der letzten Jahre war: Gehen die Stipendien in Richtung Universitäten oder auch in Richtung Berufe? Auch ein Lernender an einer Berufsschule kann grundsätzlich ein Stipendium beantragen. Man muss die Parameter einstellen, damit mehr Personen zu Stipendien kommen. Das ist der Grund, weshalb wir ab und zu eine Verordnungsänderung machen. Dann ist die Frage, wie viel Stipendien der Staat überhaupt bezahlen soll. Es gibt viele Quellen. Wir haben zum Beispiel auch die Haltung, dass man doch ein Teil als Darlehen aufnehmen soll. Wenn ich als Student irgendwo Geld erhalte, das ich nicht zurückzahlen muss, dann hole ich es dort. Dafür habe ich Verständnis, aber dann ist das Budget irgendwo vorhanden. Es gibt relativ viele Stellen, die Stipendien bezahlen. Aber die Frage nach der Grösse des Topfes stellt sich ab und zu. Im Moment wird dieser nicht ausgeschöpft, das ist eine Tatsache. Darum bemühen wir uns auch. Wir haben von einem Fall einer jungen Frau gehört. Das Stipendiengesuch wurde offensichtlich abgelehnt, dazu gibt es einen Rechtsweg. Das geht dann typischerweise über mein Pult, und wir schauen das noch einmal an und entscheiden noch einmal. Es gibt ab und zu Fälle, in denen dann doch Stipendien bezahlt werden. Ich schaue auch, dass wir das ausschöpfen können, aber es muss selbstverständlich rechtmässig sein. Wir dürfen die Stipendiumsumme nicht dazu nutzen, um Sozialpolitik grundsätzlicher Art zu machen. Höhere Heizungskosten sind kein Grund für höhere Stipendien. Da gibt es andere Instrumente dafür. Das pendeln wir aber auch ein, wir besprechen das in der Verwaltung und überprüfen das fast jährlich. Wir passen aber nicht jährlich an. Also läuft auch dieser Prozess. Ich bin auch der Meinung, dass wir schauen müssen, dass wir das Budget ausschöpfen können. Das Budget wurde von Ihnen in der Absicht gesprochen, dieses auch sinnvoll auszugeben. Das versuchen wir auch. Trotzdem bitte ich Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 73 zu 33 Stimmen ab.

Bemerkung Heeb Jonas zu S. 64-65 / 5.6 Diversität fördern: Der Kanton soll untersuchen, wie es um die Bildungsmobilität und die Chancengleichheit hinsichtlich der Tertiärbildung (A und B) im Kanton Luzern steht bzw. wie stark die Benachteiligung aufgrund sozio-ökonomischer Herkunft ist. Entsprechend der Ergebnisse sind die Instrumente für Chancengleichheit zu überprüfen und zu justieren.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen, auch wenn es ein wichtiges Thema ist. Wir haben heute schon darüber gesprochen. Wenn die Personen aus ihren Ausbildungen kommen, ist der weitere Bildungs- oder Berufsverlauf von Interesse. Aber das kann man nicht einfach in einen Bericht fassen. Wir müssen auch schauen, dass wir nicht zu schnell urteilen. Es ist nicht so, dass alle bildungsnahen sozialen Schichten an die Universität gehen und alle bildungsferneren eine Lehre machen müssen. Das ist eine völlige Fehlinterpretation und überspitzt formuliert. Die Maturitätsquote im Kanton Luzern liegt bei 20 Prozent. Die meisten Personen machen eine Lehre, und das ist ein guter Ausbildungsweg mit einem Anschluss nach oben. Das ist alles durchgängig und transparent. Wenn man die Fähigkeiten dazu hat, kann man aus jeder Situation, in der man steht, jede Position im Bildungssystem erreichen. Das ist wichtig und soll so sein.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 82 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Widmer Reichlin Gisela / Heeb Jonas zu S. 65-66 / 5.7 Grundfinanzierung sichern: Die Kosten für den Aufbau der neuen Fakultäten für Gesundheitswissenschaften und Medizin und Verhaltenswissenschaften und Psychologie werden vom Kanton Luzern übernommen, sodass die Universität keine Drittmittel beschaffen muss.

Gisela Widmer Reichlin: Die akademische Freiheit, auch Wissenschaftsfreiheit genannt, ist ein Grundrecht und in der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft verankert. Artikel 20 lautet hierzu: «Die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung ist gewährleistet.» Die akademische Freiheit umfasst drei Dimensionen: Lehr-, Lern- und Forschungsfreiheit. Akademische Freiheit ist eine staatliche Pflicht, welche auch im Kanton Luzern einzuhalten ist. Auftrag des Staates ist es, geeignete Rahmenbedingungen für eine freie Hochschulforschung und -lehre zu schaffen. Notwendig ist beispielsweise eine solide Grundfinanzierung von Hochschulen, damit die finanzielle Unabhängigkeit der Forschenden

und Lehrenden gewährleistet ist. Reicht die Grundfinanzierung nicht aus, sodass Drittmittel zu einer festen Finanzgrösse werden, besteht die Gefahr einer Abhängigkeit von Drittmittelgebern. In den ersten Betriebsjahren der neuen Fakultäten für Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie Verhaltenswissenschaften und Psychologie werden erst wenige Studierende eingeschrieben sein. Ein Vollbetrieb ist nicht zu erwarten, dadurch sind die Einnahmen noch tief. An den so entstehenden Aufbaukosten beteiligt sich der Kanton Luzern nicht. Die Universität muss dafür bei privaten Donatorinnen und Donatoren Geld beschaffen. Die zusätzlich anfallenden Gemeinkosten für den Fakultätsbetrieb verbleiben beim Trägerkanton. Eine Finanzierung über Drittmittel widerspricht grundsätzlich unserem Verständnis von einer unabhängigen Bildung. Eine Abhängigkeit von privaten Geldgebern soll im Aufbau und weiteren Betrieb vermieden werden. Eine langfristige unabhängige Finanzierung gewährleistet die akademische Freiheit, welche wir als Grundwert weiter hochhalten sollten. Stimmen Sie der Bemerkung zu, und sichern Sie damit die Grundfinanzierung und eine nachhaltige, gesicherte und qualitativ hochstehende Bildung im Kanton Luzern.

Jonas Heeb: Die Bemerkung beinhaltet keine neue Forderung. Wir haben das Anliegen schon an den verschiedenen Orte platziert, wo das Thema der neuen Fakultäten diskutiert wurde. Wir sind nach wie vor gar nicht damit einverstanden, dass die Universität den Aufbau der beiden Fakultäten aus Drittmitteln finanzieren muss. Die Haltung, dass dies der Fall sein soll, ist sinnbildlich für viele Bereiche in diesem Bericht. Die Hochschulen sollen machen, der Kanton nimmt sich heraus. Man will und verlangt, dass sich die Universität weiterentwickelt, das aber nur, wenn es nichts oder möglichst wenig kostet. Das kann unserer Meinung nach keine Haltung eines Kantons sein, der sich zu seiner Universität bekennt. Das ist eine Entwicklung, die jetzt schon für die zweite und dritte Fakultät so laufen soll. Die Universität ist aber eine Kernaufgabe des Kantons und nicht einfach etwas, das nebenbei laufen soll, ohne dass es viele Kosten verursacht. Zudem steht das Prinzip der kontinuierlichen Drittmittelfinanzierung, wie wir sie haben, dem Universitätsgesetz entgegen. In § 27, welcher die Finanzierungsformel thematisiert, steht die Drittmittelfinanzierung an fünfter Stelle, wohingegen die Finanzierung durch den Kanton an erster Stelle steht. Ich würde meinen, dass die Schaffung neuer Fakultäten eine massgebende Entwicklung ist, bei der diese Reihenfolge möglichst einzuhalten ist. Es ist aber auch eine Frage der Unabhängigkeit. Mit solchen Entscheiden macht man sich abhängig von Donatorinnen und Donatoren respektive davon, solche zu finden. Man verstärkt die sowieso schon recht stark vorhandene Abhängigkeit von den Studierendenzahlen. Es kann aber relativ gefährlich sein, sich darauf zu verlassen. Einige Ausführungen im Bericht lassen auch vermuten, dass die Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie vor allem deshalb gewählt wurde, weil damit Studierende in Luzern bleiben können und nicht für ihr Studium in einen anderen Kanton gehen müssen, was den Kanton mehr kosten würde. Im Rahmen der Änderung des Universitätsgesetzes werden wir wieder darauf zu sprechen kommen. Wenn wir aber jetzt schon einen Planungsbericht haben, der zukunftsweisend sein soll, dann bringen wir das Anliegen auch als Teil einer Grundsatzfrage hier hinein. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und sich dazu zu bekennen, dass der Kanton hier seine Verantwortung wahrnehmen soll.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Auch diese Bemerkung lag der Kommission vor und wurde von ihr mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission findet es im Rahmen der vorliegenden Botschaft nicht angebracht, diesen Plan der Finanzierung zu verändern, auf den sich Kanton und Universität schon geeinigt haben. Eine Vernehmlassung zum Universitätsgesetz lief schon, und man konnte hier dieses kritische Votum anbringen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und die Bemerkung abzulehnen.

Gaudenz Zemp: Die FDP hat schon im Eintreten kritisiert, dass man den Planungsbericht zur tertiären Bildung zusammen mit der Botschaft zum Universitätsgesetz in die politische Diskussion gebracht hat. Das ist von uns aus gesehen falsch. Zuerst hätte der

Planungsbericht eingebracht, diskutiert und verabschiedet werden sollen. Danach hätte man auf der Basis des Planungsberichtes schauen können, wo man ausbauen sollte. Das hätte aber einen Planungsbericht von besserer Qualität gebraucht, der auch eine Priorisierung möglich gemacht hätte. Das wurde leider verpasst. Die Regierung hat diesen enttäuschenden Planungsbericht akzeptiert und auch noch ein paralleles Vorgehen gewählt. Diese Bemerkung ist ein schönes Beispiel dafür, warum das Vorgehen falsch war. Es zeigt auch, wie die Phasen der Planung völlig verwischt werden. Bevor man überhaupt entschieden hat, dass man zwei neue Fakultäten an der Universität schaffen wird, will man regeln, wie diese finanziert werden sollen. Das ist ein spezielles Vorgehen. Helmut Kohl hat einmal gesagt, wenn man Diskussionen scheue, dann solle man gefälligst vorgängig Fakten schaffen. Es geht auch ein wenig in diese Richtung. Man versucht, mit dem Planungsbericht bereits gewisse Fakten zu schaffen, bevor man die Diskussion über die eigentlichen Themen im Universitätsgesetz geführt hat. Wie die FDP dazu Stellung nehmen wird, ist eine andere Frage. Das wird dann geklärt werden. Wir haben aber das Vorgehen abgelehnt und lehnen auch die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich muss Gaudenz Zemp widersprechen: Im Planungsbericht steht, dass wir für die Universität zwei neue Fakultäten schaffen wollen. Das ist die Planung. Sie können hier Stellung nehmen. Ich habe keinen Antrag gehört, man solle das nicht tun. Die Regierung bekräftigt es, in der definitiven Botschaft diese zwei Fakultäten zu beantragen. Die Finanzierung hat nicht die Regierung in die Diskussion gebracht, aber sie darf selbstverständlich eingebracht werden, dazu ist der Kantonsrat da. Wir haben heute verschiedentlich gehört, die Regierung solle gestalten und grundsätzlich entscheiden, wie sich der Hochschulplatz entwickeln soll. Das haben wir gemacht mit der Diskussion, ob es eine gesundheitswissenschaftliche Fakultät braucht oder nicht. Wir waren uns schnell einig. Der Rektor und ich haben gemeinsam diskutiert, was noch alles zu einer humanwissenschaftlichen Fakultät gehört und was nicht. Zu einer humanwissenschaftlichen Fakultät fehlten noch Verhaltenswissenschaften und Psychologie, und – ohne die Diskussion vorwegzunehmen – diese hat zu jeder bestehenden Fakultät Schnittstellen und Berührungspunkte in der wissenschaftlichen Forschung. Wir haben auch gewisse Fakultäten in der damaligen Diskussion ausgeschlossen. Wir haben beispielsweise gesagt, zu einer humanwissenschaftlichen Fakultät gehören auch Künste. Wir haben uns aber gegen Künste entschieden, denn dafür gibt es die HSLU mit den Hochschulen Design & Kunst sowie Musik. Zu einer humanwissenschaftlichen Fakultät würden auch noch die Philologien gehören, aber Sprachen machen wir nicht. Es gibt Universitäten, die haben 17 Professoren für Althebräisch. Damit müssen wir nicht beginnen, es ist auch kein Bedarf da. Wir haben dies abgerundet und damit genau das getan, was Sie heute Morgen gefordert haben. Diese Diskussion werden wir noch bei der Botschaft führen. Ich erkläre das Finanzierungsmodell noch einmal: Eine Universität hat Standkosten, auch wenn sie keine Studierenden hätte: das Rektorat, die zentralen Dienste, Teile der Infrastruktur usw. Das wird über den Trägerbeitrag abgedeckt. Wir haben eine Trägervereinbarung abgeschlossen und für bestimmte bestehende Fakultäten Zahlungen geleistet. Wenn neue Fakultäten geschaffen werden, wird die Suppe immer dünner. Der Betrag bleibt derselbe, es muss aber für mehr Standkosten der Fakultäten reichen. Hier muss man etwas machen, und das haben wir getan. Das ist also die Grundfinanzierung. Dann gibt es die Finanzierung des Betriebs. Da gibt es pro Studierende Beiträge der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Diese regelt, dass ein Wohnsitzkanton jeder Universität pro Student oder Studentin Geld gibt. Dann kommen selbstverständlich noch die Forschungsgelder dazu. Das ist der Betrieb. Den Aufbau – das haben wir schon bei der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestimmt – soll die Universität selber finanzieren beziehungsweise durch Drittmittel finanzieren lassen. Das beantwortet zwei Fragen: Will die Universität diese Fakultät wirklich? Möchte sie sie nicht, würde sie das Geld nicht sammeln. Und besteht ein Markt dafür? Deswegen zahlen Private Aufbaukosten. Ja, es besteht ein Markt, wenn finanziert wird. Unabhängig ist die Universität deswegen sehr wohl, weil diese Aufbaufinanzierung nicht die Forschung finanziert, sondern

die Aufbaukosten, bis die anderen Finanzierungsinstrumente greifen. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 81 zu 28 Stimmen ab.

Antrag EBKK / Steiner Bernhard zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern wird Kenntnis genommen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Wir kommen auf die Zielgerade. Wir haben den Planungsbericht heute in einigen wichtigen Punkten doch noch verändert. Ich danke Ihnen für das Vertrauen in unsere Kommission, Sie sind uns bei den meisten Punkten gefolgt. Wir haben Ihnen aber bereits vorher und mit den Änderungen der EBKK eine neutrale Kenntnisnahme vorgeschlagen, die Gründe haben ich und andere Kommissionsmitglieder bereits angetönt. Die Auslegeordnung in diesem Planungsbericht ist gut, aber der visionäre Geist fehlt. Die aufgezeigten Weiterentwicklungsmöglichkeiten sind relativ bescheiden. Wir hätten uns hier von der Regierung etwas mehr erhofft und möchten das zum Ausdruck bringen, indem wir den Bericht neutral zur Kenntnis nehmen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 111 zu 0 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 109 zu 0 Stimmen zu.